

Wirtschaft & Umwelt

ZEITSCHRIFT FÜR UMWELTPOLITIK UND NACHHALTIGKEIT

Euro 1,80

Nummer 2/2016

www.ak-umwelt.at



Trinkwasser

Wodurch die Wasserqualität gefährdet wird und was Klimawandel und Freihandelsabkommen für das Recht auf Wasser bedeuten.

Betrieb: Stromgekühlter Schlaf im Lkw

Leben: Fairer Handel am Beispiel Rosen

Politik: Radfahrverbot auf Forststraßen?

AK-Studie: Pendleranalyse Wien und Ostregion



www.arbeiterkammer.at

DAS WUM-OMETER

● ● **ANTHROPOZÄN** ist keine neue Zahnprothese, sondern soll das neue Erdzeitalter sein, das nun Forscher ausrufen wollen. Grund: Plastik, Beton oder Aluminium sind die „Leit-Fossilien“ der heutigen Zeit und mittlerweile in Sedimenten nachweisbar. Die Ausrufung des Anthropozäns soll der Bewusstseinsbildung dienen. Ob das den Artenschwund stoppen wird?

● ● **KEINE STERNE MEHR** am Himmel können 80% der Weltbevölkerung sehen. 60% der Europäer sehen die Sterne der Milchstraße nicht mehr. Grund: weder die Sternennähe der Stars und Stripes der US- noch die der Sterne in der EU-Fahne, sondern: die Lichtverschmutzung.

● ● **BANANENHEIZUNG.** Eine Importfirma aus Linz nützt neuerdings die Abwärme aus ihrer Bananenreifekammer zur Heizung von Büro und Lagerhallen.

Innovativ, aber nicht geeignet zur Nachahmung zu Hause. Naja, beim Wegputzen der überreifen Bananen könnte einem dann doch noch warm werden.

● ● **EINKAUFSAHRT ZUM MOND.** Wie geht das? Die Strecke zum Mond wird in Österreich pro Jahr mehr als 7.000 Mal zurückgelegt – und zwar nur für Autofahrten zu Einkaufszentren. Ja, leben wir denn am Mond? Bei manchen Einkaufszentren könnte man das glatt glauben. Echte Nahversorgung jedenfalls schaut anders aus.

● ● **FAHREN, OHNE SELBST ZU LENKEN.** Das scheint die jüngste Innovation der Autoindustrie zu sein. Abgesehen davon, dass dann ein „Rechner“ über Leben und Tod entscheidet – darf er notfalls auch die Insassen opfern (?) – gibt es schon längst die sichere und umwelt-

freundlichste Alternative zum Fahren ohne selbst zu lenken – die Bahn, die Öffis!

● ● **KAINDORF** ist, obwohl es nicht so klingt, ein Dorf. In der Steiermark. Und? Schon jemals gehört? Bis jetzt noch nicht. Und was ist dort so los, dass es hier Erwähnung findet? Die Ökoregion Kaindorf, ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden, ist seit 2011 in den Geschäften plastiksackerlfreie Zone.

● ● **SAFTKONZENTRATION.** Aus Brasilien stammen 80% der weltweiten Orangensäfte. Ausgeliefert wird der Saft als tiefgefrorenes Konzentrat. Drei Großkonzerne beherrschen den Weltmarkt, die Arbeiter auf den Plantagen bekommen „heiße“ zehn Euro am Tag. Das ist zum in den Saft gehen – Fairtrade Orangensaft jedenfalls ist eine Alternative.



„Österreich braucht einen Big Deal für Arbeit. Ich erwarte mir ... vom Finanzminister klare Zusagen, dass das AMS-Budget für 2016 bis 2019 aufgestockt wird. Es geht darum, unsere Spitzenposition bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit in Europa zu halten.“



Rudi Kaske
AK Präsident

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber
Bundesarbeitskammer, Prinz-Eugen-Str. 20-22, 1040 Wien

E-Mail

wirtschaft.umwelt@akwien.at

Telefon

01/501 65-DW

Redaktion

Mag.^a Sylvia Leodolter

(Chefredakteurin),

Dr. Wilfried Leisch

(Redakteur)

Sekretariat

Kristzina Hubmann (DW 2404)

Grafisches Konzept

Jakob Fielhauer, www.fielhauer.at

Layout & Infografik

Michael Haderer

Coverfoto

Eva-Maria Leodolter

Druck

Ferdinand Berger & Söhne

Ges.m.b.H.

Wienerstraße 80

A-3580 Horn

ISSN 1028-4664

Die in **Wirtschaft & Umwelt** veröffentlichten Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Bundesarbeitskammer wieder.



Das Österreichische Umweltzeichen für Druckzeugnisse, UZ 24, UW 686 Ferdinand Berger & Söhne GmbH.

Inhalt

Schwerpunkt

Trinkwasser

Der Schutz des Trinkwassers ist lebensnotwendig. Durch Umweltprobleme und Freihandel ist der Zugang zu Wasser und seine Qualität gefährdet. **Seite 10**

Hausbrunnen

Nitrateintrag und Hygiene machen HausbrunnenbesitzerInnen oft Probleme. **Seite 14**

Globale Wasserkrise

Trotz des Rechts auf Wasser gibt es nach wie nicht ausreichend Zugang zu sauberem Wasser. **Seite 18**

Betrieb

Lkw-Betrieb: Verbesserungen

Strombetriebene Kühlaggregate senken Abgase und Lärm für Lkw-FahrerInnen und Umwelt. **Seite 22**

Leben

Rosen

Rosen werden oft unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert. Was läuft falsch? **Seite 26**

Politik

Radfahren im Wald

Radfahren auf Forststraßen ist verboten. Das widerspricht dem freien Zugang zur Natur. **Seite 28**

AK-Studie

PendlerInnenanalyse

Erstmals legt die AK eine Vollerhebung der Pendlerströme für Wien und die Ostregion vor. **Seite 34**

Rubriken

Nachrichten	04
Kommentar	05
EU, Europa und die Welt	06
Vor 15 und 30 Jahren	08
Aktuelles Interview	09
Aktion	31
Kontroverse	32
Medien	33



Editorial

Klares Wasser

Das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser ist ein anerkanntes Menschenrecht. Wie für andere Menschenrechte gilt aber auch hier, dass zwischen Recht haben und Recht erhalten eine Kluft besteht, die nicht einfach zu überbrücken ist. In einem wasserreichen Land wie Österreich steht nicht die Wassermenge, die als Trinkwasser zur Verfügung steht, im Fokus, sondern vielmehr die Wasserqualität. Der Hauptkonflikt besteht dabei zwischen den Bedürfnissen einer immer stärker industriellen Landwirtschaft einerseits und der Reinhaltung von Grundwasser für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser andererseits. Trotz strenger rechtlicher Vorgaben gibt es in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten im Osten und Südosten Österreichs und im oberösterreichischen Zentralraum noch immer Probleme mit zu hohen Nitrat- und Pestizidwerten. Doch diese Probleme sind mit geeigneten Maßnahmen und politischem Willen durchaus lösbar. Schwieriger ist die Situation, wenn es um die Frage eines leistbaren Zugangs zu sauberem Trinkwasser für alle im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge geht. Und wenn es darum geht, dies nicht nur in Europa, sondern weltweit sicherzustellen. Dort wo die Wasserversorgung in öffentlicher Hand ist, ist es noch möglich dafür zu sorgen, dass lebenswichtiges Trinkwasser nicht zur profitablen Handelsware verkommt. Die aktuell verhandelten Freihandelsabkommen TTIP und CETA begünstigen jedoch den Vormarsch der globalen Wasserkonzerne und unterstützen Bestrebungen zur Liberalisierung und Privatisierung der Trinkwasserversorgung. Die Folgen für die ärmeren Bevölkerungsschichten sind fatal: Sie können sich den Zugang zu Wasser häufig nicht mehr leisten. Wenn man aber auch noch bedenkt, welchen Stress für den globalen Wasserhaushalt Klimaveränderungen, Wasserverschmutzung, Nutzungskonflikte mit einem weltweit das Angebot übersteigenden Wasserbedarf bedeuten, muss von einer globalen Wasserkrise gesprochen werden. Angesichts des untrennbaren globalen Wasserkreislaufs, von dem alle Menschen abhängig sind, ist jeder Tropfen klaren Wassers unverzichtbar.

Mag.ª Sylvia Leodolter

Chefredakteurin

Leiterin der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien

Nachrichten

PKW-ABGASSKANDAL

EP-Untersuchungsausschuss gestartet

Die Kontrolle bei Pkw-Emissionsmessungen hat bekanntermaßen in Europa versagt.

EMIS, ein Untersuchungsausschuss im EU-Parlament (EP), bestehend aus EP-Abgeordneten, tagt dazu seit März 2016. Bis spätestens April 2017 muss ein Bericht erstellt werden, warum die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten keine Schritte gegen trügerische Abschaltvorrichtungen beim Prüfzyklusverfahren von Pkw unternommen haben. Bei bisherigen Befragungen von Experten standen eher technische Grundlagen im Vordergrund. Nach dem Sommer müssen ehemalige und derzeitige Kommissionsmitglieder vor dem Ausschuss erscheinen. Trauriger Höhepunkt des Ausschusses ist bis jetzt die Weigerung von Günther Verheugen, zuständiger Kommissar für Abgasgesetzgebung von 2004 bis 2010, vor

dem Ausschuss überhaupt Rede und Antwort zu stehen. www.europarl.europa.eu/committees/de/emis **FG**

DIESEL PKW-ABGASWERTE I

EU-Großstädte gegen Aufweichung

Bürgermeister müssen gegen Luftverschmutzung in Großstädten handeln.

Von den EU-Institutionen werden sie zur Einhaltung von EU-Immissionsgrenzwerten für eine gesunde Luft verpflichtet. Verständlich daher der Ärger über die Legalisierung von höheren NO₂-Emissionen bei Diesel-Pkw durch EU-Rat und EU-Parlament. Demnach dürfen Diesel-Pkw bis 2021 den Grenzwert um 210 Prozent überschreiten, obwohl die EU-Abgasnorm Euro 6 formell nur 80 Gramm vorschreibt.

Zwanzig Bürgermeister von europäischen Großstädten (u.a. Amsterdam, London und Wien) machen nun ihrem Ärger Luft. Angeführt werden sie dabei von



Höchste Zeit für reale Abgastests

Anne Hidalgo, Bürgermeisterin von Paris. Mit einer Online-Petition und 130.000 Unterschriften gegen die Aufweichung von EU-Abgasnormen wird auf die Folgen aufmerksam gemacht. Anne Hidalgo hat außerdem zwei Klagen gegen die EU zur Annullierung des Beschlusses und zur Amtshaftung beim EuGH eingereicht. www.change.org/p/pollution-de-l-air-la-santé-des-citoyens-avant-celle-des-lobbys-industriels **FG**

DIESEL PKW-ABGASWERTE II

Die „dreckigen 30“

Transport & Environment (T&E) stellte am 6. Juni 2016 die Liste der 30 schmutzigsten Diesel-Pkw in Europa vor.

Kriterium für die Listenerstellung waren für T&E, die EU-Plattform von NGOs für verkehrsbezogene Umweltprobleme, starke Verdachtsmomente für illegale Abschaltvorrichtungen bei Stickoxidemissionen (NO_x). Diese „defeat devices“ schalten vor allem die Abgasminderung bei kälteren Außentemperaturen ab, weil beim Testzyklus nur zwischen 23°C und 29°C gemessen wird. Basis bildeten hierfür

die Messungen von nationalen Behörden infolge des VW-Abgasskandals. Die „dreckigen 30“ wurden aber nur von sieben nationalen Behörden (Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien und Vereinigtes Königreich) zugelassen, die zugleich Kontrollbehörde sind. Kein Wunder, dass diese Behörden bis heute keine Verfahren eingeleitet haben. T&E weist darauf hin, dass die Einhaltung von gesetzlichen Grenzwerten mit bestehender Technologie machbar ist. Diese werden im „wirklichen Abgastest“ auf der Straße z.B. von VW Golf (2.0 TDI), Peugeot 208 (1,6 Blue HDi) und BMW 320xd erfüllt. **FG**

TIROL

Sektorales Fahrverbot

Im dritten Anlauf unternimmt das Land Tirol den Versuch, nicht verderbliche Güter per Verordnung auf die Bahn zu verlagern.

Erklärtes Ziel ist dabei die Verringerung der Luftschadstoffbelastung von Stickstoffdioxid (NO₂) entlang der Autobahn. Mit 1. November 2016 tritt die Verordnung in Kraft, die auf der

RIND SEIN IN ÖSTERREICH

Artenschutz auf den Kopf gestellt

Die erste Tierhaltungsverordnung stellt den Grundgedanken des Tierschutzgesetzes (TSchG) auf den Kopf. Nicht die Zulässigkeit der Haltung – hier von Rindern – wird an die Einhaltung bestimmter Vorgaben, insbesondere das Verbot der Anbindehaltung geknüpft, sondern – im Gegenteil – die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorgaben davon abhängig macht, ob das dem Landwirt faktisch möglich ist. Dies zeigt ein Mitarbeiter der Volksanwaltschaft in der Zeitschrift *juridicum* Nr. 1/2016 auf und weist nach, wie die von Gesundheitsministerin Rauch-Kallat 2004 erlassene Verordnung in gesetzwidriger Weise das Gebot des TSchG, Rindern mindestens an 90 Tagen Auslauf oder Weidegang zu gewähren, mit weiten Ausnahmen außer Kraft setzt, z.B. das „Nicht-Vorhandensein von geeigneten Weide- oder Auslaufflächen“ oder „bauliche Gegebenheiten am Betrieb“. Das wäre so wie wenn man ausnahmsweise auch ohne Führerschein fahren dürfte. **HO**



A 11 Inntalautobahn den Transport von u.a. Holz, Stahl, Steinen und Abfällen auf Lkw über 7,5 Tonnen untersagt. Damit sollen jährlich 200.000 Lkw-Fahrten unterbleiben oder auf die Bahn verlagert werden. Ausgenommen davon sind neben lokalen Transporten allerdings die umweltfreundlichsten Lkw mit EU-Abgasnorm Euro 6. Das sektorale Fahrverbot ist im Unterschied zu den vorangegangenen Versuchen Teil einer Paketlösung, die ein Pkw-Geschwindigkeitslimit von 100 kmh und zeitlich bis 2022 abgestufte Fahrverbote für Lkw mit älteren EU-Abgasnormen vorsieht. Bis dato liegen noch keine offiziellen Aussagen der EU-Kommission vor, ob dagegen beim EuGH vorgegangen wird. **FG**

ZIVILGESELLSCHAFT

Einspruch auf Patente

Zahlenmäßig bisher höchsten Einspruch gegen ein Patent beim EU-Patentamt in München (EPA) eingebracht.

65.000 BürgerInnen aus 59 Ländern weltweit sowie 32 Organisationen beteiligten sich am Einspruch gegen einen Patentantrag des Schweizer Konzerns

Syngenta. In dem Patent werden das Saatgut, die Pflanze und die Früchte als Erfindung beansprucht, die aus Kreuzungen mit Tomaten aus Peru und Chile stammen. 2015 genehmigte das EPA für die Firma Syngenta das Patent EP 1515600 auf Tomaten mit einem hohen Gehalt an sogenannten Flavonolen, Stoffe, die als gesundheitsfördernd gelten. Die „Erfindung“ besteht aus Sicht der KritikerInnen lediglich darin, Tomaten aus ihrer Ursprungsregion in Peru mit anderen handelsüblichen Sorten zu kreuzen. Das Ziel des Einspruchs ist es, das bereits erteilte Patent als nichtig zu erklären. Mit Spannung ist zur Patentfrage die rechtliche Interpretation der EU-Kommission zur EU-Biopatentrichtlinie 98/44 zu erwarten. Hier fordert das Parlament sowie die Zivilgesellschaft eine Klarstellung, dass die Patentierung von Pflanzen und Tieren jedenfalls auszuschließen sei. **SI**

VOR

Tarifreform

Das Zonen-Zählen hat am 6. Juli 2016 ein Ende.

Der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) ändert sein Tarifsysteem grundlegend. Für

KOMMENTAR VON RUUD KLEIN



Kommentar

Heute schon von gestern?

Befasst man sich mit Mobilität, stößt man unweigerlich auf die Schattenseiten unseres derzeitigen Mobilitätssystems: Platzverbrauch, Klimawandel und Fracking, um nur einige zu nennen. Fast 27.000 Menschen starben 2014 auf den Straßen in Europa. Mobil sein bedeutet für Herr und Frau Österreicher aber auch hohe Kosten. Die Konsumerhebung ergibt für 2010, dass ein ländlicher Vier-Personen-Haushalt im Monat etwa 615 Euro für seine Autos ausgibt, in Wien und generell in Städten mit Öffis als Alternative waren es etwa 180 Euro weniger.

Vorausschauende ExpertInnen und verantwortungsvolle PolitikerInnen auf der ganzen Welt zerbrechen sich daher ihre Köpfe, wie wir auch in Zukunft leistbar mobil sein können, ohne jedoch uns und unseren Planeten nachhaltig zu zerstören. Eine fragwürdige Meinungsmache inklusive Öffi-bashing betreiben Österreichs Auto(mobil)clubs in letzter Zeit. So wurden in den vergangenen Monaten immer wieder Artikel veröffentlicht, in denen der starke Zustrom zu den Öffis schlecht geredet und die (im ländlichen Raum) steigenden Pkw-Zahlen in Österreich hochgejubelt werden.

Allen Ernstes wird etwa in der April-Ausgabe einer dieser Zeitschriften gefordert, der motorisierte Individualverkehr müsse als Entlastung des überlasteten Öffi-Netzes in Wien stärker berücksichtigt werden. Offensichtlich fehlen den AutorInnen solcher Artikel grundlegende Daten: Alleine im Abschnitt der U6 zwischen Nussdorf und Westbahnhof sind täglich mindestens 76.000 Fahrgäste unterwegs. Jede Stunde nur eine einzige U-Bahn-Garnitur auf den Pkw verlagert, würde stündlich über 650 Pkws mehr am Gürtel bedeuten. Auch elektrisch betrieben ein schlechter Tausch. Die in den Artikeln wiederkehrende Botschaft „die Österreicher brauchen das Auto, um mobil zu sein“ klingt da heute schon so absurd wie „Kernkraftwerke bringen Österreich Wirtschaftlichkeit und Unabhängigkeit“ im kürzlich wieder aufgetauchten, über 30 Jahre alten Werbevideo aus Zwentendorf.

Mag. Thomas Hader ist Arbeits- und Wirtschaftspsychologe und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.



USA:

Erstmals seit vier Jahrzehnten hat der Kongress das US-Chemikalienrecht (TSCA – Toxic Substances Control Act) novelliert: Einstimmig wurde ein Gesetz angenommen, das u.a. der US-Umwelt-schutzbehörde EPA das Recht gibt, die Prüfung der Risiken anzuordnen, die von Chemikalien ausgehen und gegebenenfalls auch Beschränkungen zu beschließen. Ausdrücklich sind dabei die Kosten nicht mehr zu berücksichtigen. Damit die EPA diesen neuen Aufgaben nachkommen kann, wurde auch das entsprechende Budget bewilligt.

Südkorea:

In der Elektronikindustrie, insbesondere in der Halbleiterindustrie, ist die Belastung mit krebserzeugenden Chemikalien am Arbeitsplatz sehr hoch. Seit Jahren setzt sich die Organisation SHARPS (Supporters for the Health And Rights of People in the Semiconductor Industry) für sicherere Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen in diesem Sektor ein. Sie hat nun einen wichtigen Erfolg errungen: Anfang Juni 2016 hat die zuständige staatliche Stelle (Korea

Workers Compensation & Welfare Service) maligne Lymphome als Berufs-krankheit anerkannt. Diese Krebserkrankung ist vor allem auf die Verwendung bestimmter Lösungsmittel zurückzuführen. Auch wenn die vielen dutzenden Betroffenen – zum Großteil junge Arbeiterinnen – mittlerweile verstorben sind, bringt die Entscheidung deren Hinterbliebenen zumindest Anerkennung und eine gewisse finanzielle Kompensation. Auf internationaler Ebene setzt sich die Aktion goodelectronics.org für bessere Arbeitsbedingungen in der Elektronikindustrie ein.

EU-Kommission:

Bereits im Dezember 2013 hätte die Kommission Kriterien veröffentlichen sollen, nach denen ein chemischer Stoff als endokrin schädlich (hormonell wirksam) gelten soll. Bereits vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen Säumigkeit verurteilt und vom Parlament gemahnt, hat die EU-Kommission mit zweieinhalb Jahren Verspätung am 15. Juni 2016 eine entsprechende Mitteilung (COM(2016) 350) publiziert. Die Kriterien sind eng und lehnen sich an die

Kriterien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) an. Die Chemieindustrie ist unzufrieden damit, da die Exposition gegenüber den Stoffen nicht berücksichtigt wird; Umwelt- und KonsumentInnenverbände kritisieren wiederum, dass nur wenige Stoffe erfasst würden.

Europäische Union:

Rat, Parlament und Kommission haben sich auf einen Rechtsrahmen geeinigt, mit dem der Handel mit sogenannten Konfliktmineralien eingeschränkt werden soll. Dabei handelt es sich um Rohstoffe wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold, die in vielen Alltagsprodukten, etwa in Bauteilen von Mobiltelefonen oder Autos, enthalten sind und die aus Gegenden stammen, wo die Gewinne aus ihrem Handel zur Finanzierung bewaffneter Konflikte verwendet werden. Der nun beschlossene Rahmen, der in einer Verordnung umgesetzt werden soll, orientiert sich an einer OECD-Leitlinie und soll vor allem die Unternehmen am Anfang der Lieferkette verpflichten, bei der Rohstoffbeschaffung entsprechend sorgfältig vorzugehen. **CS**

Fahrgäste, die bislang eine Zonengrenze zwar überschritten haben, aber nicht weit in die Zone eingefahren sind, wird es billiger. Für die BewohnerInnen der an Wien angrenzenden Gemeinden wird es sogar erheblich billiger, denn künftig kostet die Jahreskarte statt 780 nur mehr 605 Euro. Für den Großteil wird sich tariflich nichts ändern und für eine kleine Gruppe, die bisher die Überlappungsbereiche genutzt hat, wird es leider teurer. In der Kernzone Wien gibt es dann die Möglichkeit einer günstigen Alternative zur vollen Jahreskarte, mit der man ausschließlich Regionalzüge und Regionalbusse benutzen kann, aber nur in Kombination mit einer Außenzone. Die betroffenen Fahrgäste werden vom VOR informiert und aufgefordert, sich mit Hilfe des Tarifrechners auf der VOR-Homepage anzuschauen, ob es für sie billiger wird; sie können dann sofort auf das neue System umsteigen. Oder, falls es teurer werden sollte, bis zum Ablauf der Zeitkarte weiterhin zum alten Preis fahren. www.vor.at **DU**

KENNZEICHNUNG I

Gentechnik in der EU

Immer mehr EU-Staaten loben gentechnikfreie Lebensmittel auf freiwilliger Basis aus.

Österreich, Deutschland, Italien, Luxemburg, Slowenien, Frankreich haben bereits ein auf nationalen Gesetzen basierendes freiwilliges System etabliert, bis Ende 2016 soll auch in Ungarn ein GVO-frei Kennzeichnungssystem umgesetzt werden. Für die GVO-freie Kennzeichnung gibt es EU-weit keine gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen einer internationalen Konferenz in Wien wurde daher ausgelotet, inwieweit eine Angleichung der bereits bestehenden Systeme möglich ist. KonsumentInnen er-



Mehr GVO-freie Lebensmittel auch in den USA

warten sich keine Unterschiede bei den Produkten und der grenzüberschreitende Handel könnte damit erleichtert werden. Mit der Unterzeichnung der „Vienna Declaration“ wird der „GMO-free Danube Standard“ von den beteiligten Organisationen als gemeinsamer anerkannt. **SI**

KENNZEICHNUNG II

Gentechnik in den USA

Derzeit enthalten etwa 80 Prozent der in den USA hergestellten Lebensmittel Bestandteile aus GVO-Pflanzen.

Dabei handelt es sich v.a. um Mais, Sojabohnen und Zuckerrüben. Sofern sie nicht unter die zahlreichen Ausnahmen fallen, müssen solche Produkte mit 1. Juli 2016 im US-Bundesstaat Vermont verpflichtend mit „hergestellt mit Gentechnik“ oder „teilweise hergestellt mit Gentechnik“ in kleinen Buchstaben auf der Rückseite der Produkte gekennzeichnet werden, in allen anderen US-Bundestaaten jedoch nicht. Firmen, die die Kennzeichnung verweigern, haben täglich eine Strafe von 1.000 US-Dollar zu bezahlen, wenn sie bei Kontrollen erwischt werden. Einige der großen US-Unternehmen wie Campell Soups, General Mills, Mars, Kellogg's und ConAgrar wollen alle ihre in den USA verkauften

Produkte freiwillig kennzeichnen. Sie fordern zudem eine einheitliche Lösung für die USA. Die großen US-Lebensmittelfirmen hatten sich zur Verhinderung der verpflichtenden Kennzeichnung für eine freiwillige US-weite GVO-Kennzeichnung eingesetzt. Der US-Senat lehnte diesen Gesetzesvorschlag ab. **SI**

EISENBAHNLÄRM

Betroffene haben Vorkehrungsanspruch

Eine eisenbahnrechtliche Genehmigung begründet „keinen Freibrief“ für den Gesetzgeber. **HO**

Lärmbetroffenen NachbarInnen im Genehmigungsverfahren die Parteistellung zu versagen und ihnen rechtens auch noch den zivilrechtlichen Abwehranspruch gemäß § 364a ABGB zu nehmen, ist nicht mehr erlaubt. Mit der Entscheidung 1 Ob 47/15s des OGH vom 28. Jänner 2016 (Beschwerde zum Ausbau der Innsbrucker Straßenbahn) ist klar festgehalten: Betroffene sind nicht bloß auf die Schutzvorkehrungen im Eisenbahngesetz verwiesen, sondern können vor den Zivilgerichten gegen überhöhte Lärm-Immissionen vorgehen, die festgelegte Grenzwerte überschreiten oder durch zumutbare Vorkehrungen hintangehalten oder verringert werden können. Eisenbahn-, Bundesstraßen- und Luftfahrtgesetz weisen aus der Sicht von lärm-betroffenen NachbarInnen zahlreiche Schutzlücken auf: sie können zwar den Betrieb solcher „gemeinwichtiger Anlagen“ nicht gänzlich untersagen, klar ist aber, dass diese Schutzlücken nun von den Zivilgerichten aufgegriffen werden können. **HO**

WASSERVERSCHMUTZUNG

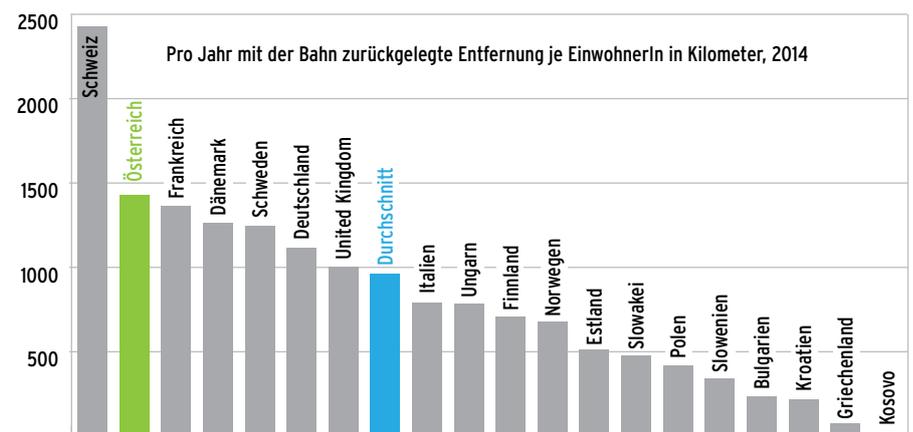
Deutschland verklagt

Die EU-Kommission verklagt Deutschland wegen Wasserverschmutzung durch Nitrat vor dem EuGH.

Grund: Deutschland habe versäumt, strengere Maßnahmen gegen die Gewässerverunreinigung durch Nitrat zu ergreifen. Nitrat ist für das Wachstum von Pflanzen von großer Bedeutung und wird als Düngemittel eingesetzt. Überhöhte Mengen führen zu starken Wasserverunreinigungen – mit Folgen für KonsumentInnen, Wasserversorger und Umwelt. Die Kommission beobachtet anhand von vorliegenden Daten eine wachsende Nitratverunreinigung des Grundwassers und der Oberflächengewässer, einschließlich der Ostsee. Trotz dieser Entwicklungen hat Deutschland keine hinreichenden Zusatzmaßnahmen getroffen, um die Nitratverunreinigung wirksam zu bekämpfen und seine einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechend den für Nitrat geltenden EU-Vorschriften zu überarbeiten. Die Entfernung

WIRTSCHAFT UND UMWELT GRAFIK-DIENST

Österreich: Bahnfahrland Nummer eins in der EU



Österreich ist beim Bahnfahren in der EU weiterhin auf Platz eins, 1.426 km werden pro Person im Jahr durchschnittlich zurückgelegt – Tendenz steigend; in Europa sind es im Schnitt 961 km. Österreich hat nach der Schweiz den bestausgebauten öffentlichen Nahverkehr und liegt mit 170 Bahnstationen je

einer Million EinwohnerInnen europaweit ebenfalls auf Platz zwei. Die EU-Kommission sagt, Effizienz und Kundennähe gäbe es nur durch Liberalisierung und Privatisierung. Österreich beweist: ein qualitativ hochwertiger öffentlicher Nahverkehr durch den Staat für seine BürgerInnen ist machbar.

Nachrichten



VOR 30 JAHREN

Tourismus - alterna(t)iv

Wirtschaft & Umwelt 2/1986: Ein Blick auf soziale und ökologische Folgen des Tourismus kritisiert auch alternatives Reisen.

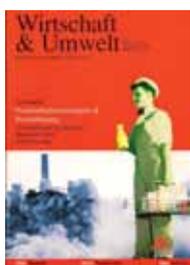
„Die Zunahme der Fernreisen hat [...] oft fatale ökologische Folgen. Auch der Alternativtourismus ist keine neue Hoffnung. [...] Es ist Mode geworden, sich über den Massentourismus lustig zu machen. Die Kritiker rechnen sich dabei nie selbst zu den Umweltzerstörern. Sie glauben, anders zu reisen. Sie meinen, sie wären Edeltouristen [...]. Betrachtet man die Auswirkungen des alternativen Tourismus genauer, so stellt sich die Sache anders dar. Die Zeitschrift ‚Natur‘ spricht von dem folgenschweren Missverständnis, ‚dass man, um Reiseland und Leute zu schonen, nur großen Abstand von Pauschaltouristen halten müsse, am besten gleich von anderen Reisenden überhaupt‘. Im Wettrennen um die effektivste Distanzierung von der gewöhnlichen Reiseplebs, bereiten sie jedoch erst recht den Boden für die Feinverteilung des heutigen Weltproblems Tourismus.“

VOR 15 JAHREN

Nachhaltige Verwirrung

Wirtschaft & Umwelt 2/2001: Nachhaltige Entwicklung sorgt laut Thomas Ritt für begriffliche Irritationen.

„Nachhaltige Entwicklung als Idee ist an sich ein großer Fortschritt. Sie verknüpft ökologische, ökonomische und soziale Entwicklungslinien, die jede für sich unvollständig wären. Erst durch diese gemeinsame, aufeinander abgestimmte Betrachtung werden Lösungen möglich, die wirklich langfristig halten. [...] Zunehmend entwickelt sich der Begriff der Nachhaltigkeit auch zum Unwort [...] „Nachhaltigkeit“ inflationär gebraucht. Was ist zum Beispiel mit „nachhaltiger Budgetsänierung“ gemeint? Etwa eine, die auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Kriterien Bedacht nimmt? [...] Andere Beispiele von der „nachhaltigen Atomenergie“ über die „nachhaltige Zerrüttung“ bis zu „nachhaltigen Impulsen für die emsländische Wirtschaft“, lassen sich unschwer finden. Nachhaltigkeit – ein Begriff droht am inflationären, sinnentleerten Gebrauch zu scheitern – was nachhaltig schade wäre.“



Lärmschutz kommt nur langsam in Fahrt

von Nitrat aus Trinkwasser ist sehr kostspielig; sie wird vor allem durch Haushalte und Behörden finanziert. **SI**

DEUTSCHLAND

Halbierung des Bahnlärms bis 2020

Abschluss des vom deutschen Umweltbundesamt (UBA) geförderten Projektes „Plattform Leise Bahnen“.

Deutsches Bundesverkehrsministerium (BMVI) und UBA bekräftigten Strategien zur Halbierung des Bahnlärms bis 2020 und forderten für die Zukunft Anstrengungen für eine weitere Minderung des Schienenlärms. An viel befahrenen Schienenstrecken sollen Messstationen eingerichtet werden, die den Lärm von rund 70 Prozent des Güterverkehrs erfassen. Ein Gesetz, das lauten Güterwagen ab 2020 die Fahrt auf dem deutschen Netz untersagt, komme noch 2016. „Deutschland wird mit diesem Gesetz in Europa eine Treiberrolle beim Thema leise Schiene spielen“, so BMVI-Staatssekretär Mi-

chael Odenwald. Das BMVI habe alle EU-Verkehrsminister aufgefordert, bei der deutschen Umrüststrategie mitzumachen: „Die EU-Kommission muss einsehen, dass Lärmschutz eine echte Gemeinschaftsaufgabe ist. Weil wir an die Zukunft der Eisenbahn glauben, machen wir das System jetzt zukunftsfest: Mehr Verkehr auf der Schiene heißt dann zugleich: Weniger Lärm“ www.allianz-pro-schiene.de **HO**

VORARLBERG

Organisierte Unverantwortung

Skandal um den Vorarlberger Entsorger Häusle.

Die Vorfälle zeigen, wie das Verwaltungstrafgesetz und das Gewerbezulassungsrecht in Österreich leerlaufen: Wer als Entsorger tätig sein will, muss zuverlässig sein. Das wird an der Person des abfallrechtlichen Geschäftsführers geprüft. Kommt es zu Gesetzesverstößen, braucht dieser de facto nur ausgetauscht zu werden, und das Unternehmen behält seine

Zulassung. Im März 2016 wurde bekannt, dass Häusle vermutlich seit 2005 illegal Kunststoffabfälle und Problemstoffe am Firmengelände abgelagert hat; auf Lustenauer Riedwiesen sollen auch Kunststoffabfälle quasi als Dünger aufgebracht worden sein (orf.at). Die behördlichen Ermittlungen und die Aufarbeitung des Skandals dauern an. Mag sein, dass das Unternehmen kein Kandidat für einen endgültigen Entzug der Zulassung ist. Wo das angebracht wäre, sind den Behörden aber weitgehend die Hände gebunden. **HO**

BAUSTOFF-RECYCLING

Reset bei Recycling-Baustoffverordnung?

Nach bloß fünfmonatiger Geltung der neuen Recycling-Baustoffverordnung (RBV) ist eine Novellierung geplant.

Das zuständige Umweltministerium hat mit Hinweis auf aufgetretene Vollzugsprobleme einen Entwurf zur Begutachtung versandt. Die AK hat den Entwurf in Hinblick auf das Vorgehen und die fehlenden fachlichen Begründungen abgelehnt. Zudem war nur eine kurze Frist zur Begutachtung vorgesehen. Konkret wurde der Entwurf ohne inhaltliche Erläuterungen versandt, was eine neue Qualität darstellt. Es hat auch keine Evaluation gegeben. Offenkundig reagiert der Entwurf auf den „Zuruf“ einiger Landtage, die Resolutionen gegen die RBV beschlossen haben. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Resolutionen ist nicht ersichtlich. Sicherlich kann es im Rahmen eines solchen neuen Verordnungsvorhabens zu unerwarteten Entwicklungen kommen, die Gegensteuern erfordern; die Begründungen dafür sollten aber offengelegt werden, so die AK. **HO**

INTERVIEW: ABGASSKANDAL

PKW-ABGASSKANDAL IN EUROPA

Acht Millionen Pkw-Käufer sind vom VW-Abgasskandal in Europa betroffen. Das Vertrauen von Konsumenten in Herstellerangaben ist nachhaltig erschüttert worden. Wir sprachen mit **Monique Goyens** vom BEUC.

War der VW-Abgasskandal nicht schon früher absehbar?

Goyens: Verbraucherorganisationen, Umweltverbände und Auto-Experten haben schon seit Jahren auf die Missstände der EU-Testverfahren für die Zulassung von Pkw hingewiesen. Sogar ein kommissionsinternes Wissenschaftszentrum hat auf die enormen Diskrepanzen zwischen den offiziellen Testwerten und den tatsächlichen Emissionen hingewiesen. Es war schon lange klar, dass die Angaben der Hersteller zu Schadstoff- und CO₂-Emission keine Aussagekraft haben. Was gefehlt hat, waren Beweise, dass Hersteller auch illegale Methoden nutzen, um ihre Emissionsangaben zu beschönigen.

Was wollen Sie für geschädigte Käufer eines VW-Pkw erreichen?

Goyens: Verbraucher sind durch das Verhalten von VW zu Schaden gekommen. Die Besitzer der betroffenen Pkw haben aufgrund irreführender Versprechen einen hohen Kaufpreis für ein „umweltfreundliches“ Fahrzeug bezahlt und fahren nun ein Auto, das nicht den Angaben beim Kauf entspricht. Neben einem niedrigeren Wiederverkaufswert sehen sich Konsumenten möglicherweise auch mit einem höheren Spritverbrauch konfrontiert. Es gibt auch einen moralischen Schaden und eine Beeinträchtigung der Gesundheit von Fahrer und Umwelt. Aus diesen Gründen müssen die Besitzer entschädigt werden, und zwar unabhängig von den angekündigten Maßnahmen von VW. Volkswagen behauptet zwar, dass durch die geplanten Reparaturen alle Probleme behoben werden und deswegen kein Schaden entsteht. Aber seit der Aufdeckung des Skandals ist mehr als ein halbes Jahr vergangen und es wurde erst ein Bruchteil der illegalen Abschaltvorrichtungen entfernt. Außerdem müssen Käufer sich auf die Versprechen

von VW und der deutschen Pkw-Behörde verlassen können, dass die Reparaturen nicht zu einem höheren Spritverbrauch und einer niedrigeren Motorleistung führen. Unabhängige Kontrollen gibt es nicht.

Gibt es schon erste Erfolge?

Goyens: Seit Bekanntwerden des Skandals haben wir das Gespräch mit VW gesucht. Aber beim Thema Entschädigung mauert das Unternehmen – obwohl es danach aussieht, dass amerikanische Verbraucher bis zu 5.000 Dollar bezahlt bekommen und VW sich zusätzlich bereit erklärt hat, betroffene Autos zu reparieren oder zurückzukaufen. Weil VW in Europa weiter darauf hofft, das Problem aussitzen zu können, haben mehrere unserer Mitgliederverbände Sammelklagen gegen VW angekündigt oder bereits eingereicht. Dadurch erhöhen wir und unsere Mitglieder den Druck auf VW, das Thema Entschädigung endlich auch für alle europäische Verbraucher anzugehen. Auf politischer Ebene arbeiten wir mit der EU-Kommission zusammen. Die Industriekommissarin hat schon vor Monaten erklärt, dass eine Entschädigung angemessen ist.

Was muss getan werden, damit sich so etwas nicht wiederholt?

Goyens: An erster Stelle müssen endlich strengere Zulassungsverfahren eingeführt werden. Hierzu liegt den EU-Mitgliedstaaten und dem EU-Parlament seit Jänner ein Vorschlag vor. Unter anderem sollen Stichproben genommen werden, um die Aussagekraft der Tests zu überprüfen. Außerdem – und das wäre eine Neuerung in der EU – sollen die Abgastests unter realen Fahrbedingungen auf der Straße durchgeführt werden. Nur so ließe sich kontrollieren, ob der CO₂- oder Schadstoff-Ausstoß auch tatsächlich die gesetzlichen Höchstgrenzen nicht überschreitet.



***Monique Goyens** ist Generaldirektorin von BEUC, die als Dachorganisation auf EU-Ebene Verbraucherinteressen vertritt. www.beuc.eu

Lebenselixier unter Druck

„Das Prinzip aller Dinge ist Wasser; aus Wasser ist alles
und ins Wasser kehrt alles zurück“ (Thales von Milet).
Vorsorgender Schutz für Trinkwasser ist notwendig
und in der Gesetzgebung entsprechend verankert.
Alles im grünen Bereich? VON IRIS STRUTZMANN *

Gesundheit

Nitrateintrag und Hygiene
machen Hausbrunnenbe-
sitzerInnen oft
Probleme.

S. 14

Globaler Kontext

Trotz des Rechts auf
Wasser gibt es nach wie
vor eine globale
Wasserkrise.

S. 18

Mit der UN-Resolution 64/292 vom 28. Juli 2010 erkennt die UN-Generalversammlung das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitätsversorgung als Menschenrecht an, das unverzichtbar für den vollen Genuss des Lebens und aller Menschenrechte ist. Angesichts der Tatsache, dass weltweit rund 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu Wasser haben, ist diese Resolution ein wichtiges politisches Signal zum Handeln.

In Österreich gibt es ein Gesamtdargebot von rund 84 Milliarden Kubikmeter Wasser. Genützt werden rund 2,6 Milliarden Kubikmeter: Industrie 61

Prozent, Landwirtschaft acht Prozent, Trinkwasserversorgung 31 Prozent. Das reichhaltige Wasservorkommen in Österreich ermöglicht es, den Trinkwasserbedarf zu fast 100 Prozent mit Grundwasser abzudecken. Das ist in Europa nicht selbstverständlich. So bezieht etwa Deutschland nur 62 Prozent seines Trinkwasserbedarfes aus Grundwasser, in England und Wales sind es gerade mal 28 Prozent – der Rest muss aus Oberflächenwasser gewonnen werden.

Was Trinkwasser genau ist, hat der Gesetzgeber im Lebensmittelbuch Codexkapitel B 1 – Trinkwasser genau fest-



* **DI Iris Strutzmann** ist
Agrarwissenschaftlerin und
Mitarbeiterin der Abteilung
Umwelt & Verkehr der AK
Wien.



Wasserschutzgebiete und strenge Grenzwerte sollen für hohe Wasserqualität sorgen

geschrieben: „Trinkwasser ist Wasser, das in nativem, das heißt naturbelasteten Zustand oder nach Aufbereitung geeignet ist, vom Menschen ein Leben lang ohne Gefährdung seiner Gesundheit verzehrt zu werden, und das geruchlich, geschmacklich und dem Aussehen nach einwandfrei ist.“

Wasserqualität

Die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte wird regelmäßig überprüft, sowohl von den Wasserversorgern als auch von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer. Die Qualität des Trink-

wassers ist von den Trinkwasserversorgern jährlich mit der Wasserrechnung, über Informationsblätter der Gemeinde oder auf andere geeignete Weise zur Verfügung zu stellen.

Als ein internationaler Indikator für die Qualität des Trinkwassersystems gelten Verluste durch Leitungsecks, da diese auch Eintrittspforten für Trinkwasserkontaminationen sein können. In Österreich liegt dieser Wert bei rund elf Prozent – EU-weit kommen mehr als 20 Prozent des sauberen Trinkwassers gar nicht erst bei den KonsumentInnen an, sondern gehen im Verteilungsnetz verloren. Laut EU-Bericht sind es →

KURZGEFASST

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und ist unersetzlich. Belastungen des Grundwassers in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten sind schwer in den Griff zu bekommen und geplante Freihandelsabkommen können künftig den Spielraum der kommunalen Wasserversorgung erheblich einschränken.

Der UN-Weltwasserbericht 2016

Der Report widmet sich dem Thema „Wasser und Arbeitsplätze“
<http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002439/243938e.pdf>

Schwerpunkt Trinkwasser

→ in einigen Mitgliedstaaten sogar 60 Prozent.

Das Wasserrechtsgesetz (WRG) legt in § 30 (1) fest, dass Grund- und Quellwasser in Österreich so reinzuhalten ist, dass es als Trinkwasser verwendet werden kann. Zudem ist Grundwasser so zu schützen, dass eine schrittweise Reduzierung der Verschmutzung und Verhinderung der weiteren Verschmutzung sichergestellt ist. Dieser Grundsatz der Vorsorge zeigt in vielen Grundwassergebieten Österreichs auch seine Wirkung – aber insbesondere in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten gibt es noch Probleme aufgrund von zu hohen Nitrat- und Pestizidwerten.

Grundwasserprobleme

Um das Grundwasser zu schützen, können laut WRG Landeshauptleute per Verordnung Schon- und Schutzgebiete festlegen. Ein Rechnungshofbericht zur „Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich Grundwasser im Weinviertel“ (2015) zeigt auf, dass

Maßnahmen zum Trinkwasserschutz

- Recht auf Trinkwasser und sanitäre Versorgung als EU-Grundrecht verankern
- Wasser darf keine Handelsware sein: Keine Liberalisierung, aus Freihandelsabkommen ausnehmen
- Vorsorgender Grundwasserschutz: Nitratreduktion in belasteten Gebieten, strengere Aufzeichnungsregeln

Unser Standpunkt



Kein ungetrübter Genuss ohne Nitratreduktion

diese Möglichkeit kaum wahrgenommen wird. So wird für das Marchfeld eine Verschlechterung des Grundwassers sowie ein signifikant anhaltender Trend bei der Nitratbelastung festgestellt – ein Umstand, der zumindest seit 20 Jahren bekannt war. Der Rechnungshof kritisiert, dass weder auf Bundesebene noch auf Ebene des Landes Niederösterreich das rechtliche Instrumentarium ausgeschöpft wurde, um restriktivere Maßnahmen bei der landwirtschaftlichen Nutzung und damit eine deutliche Reduzierung des Neueintrags von Nitrat vorzusehen. Für die zum Teil im öffentlichen Eigentum befindlichen Trinkwasserversorger entstand infolge der hohen Nitratbelastung des Grundwassers durch

erforderliche Aufbereitungsmaßnahmen bzw. die Versorgung aus entfernteren Gebieten ein zusätzlicher Aufwand. Dies widerspricht sowohl dem Ziel des WRG als auch dem der WRRL zugrunde gelegten Verursacherprinzip.

Legale Tricks?

Laut Rechnungshofbericht war zur Umsetzung der WRRL eine Unterteilung der vorhandenen Grundwasserkörper erforderlich. Bei der Zusammenfassung dieser Grundwasserkörper wurde darauf geachtet, die Belastungen so weit als möglich zu nivellieren. So war beispielsweise das Grundwassergebiet „Zayatal“ in Niederösterreich bis zum Jahr 2006 als voraussichtliches Maßnahmengebiet zum Schutz des Grundwassers ausgewiesen. Mit einem Nitratwert zwischen 80 und 120 Milligramm pro Liter (mg/l) bei einem Schwellenwert von 45 mg/l war dieser Wert sehr hoch. Durch die Einbindung des Grundwassergebiets „Zayatal“ in die Gruppe der Grundwasserkörper „Weinviertel (MAR)“ bei der bei Umsetzung der WRRL durchgeführten Neueinteilung der Grundwässer – war dieser Problembereich nicht mehr als solcher



Wasserknappheit kann die Möglichkeit für wachsenden Wohlstand und die Schaffung von Arbeitsplätzen erheblich behindern.

erkennbar und verschwand damit von der Bildfläche. Selbst wenn kein Nitrat mehr in den Boden eingebracht wird, dauert es seine Zeit bis der Nitratgehalt im Grundwasser abnimmt.

Grundwasserverträglichkeit

Auswertungen von Modellberechnungen ergeben, dass die aufgebrauchte Düngemenge den entscheidende Faktor bei erhöhter Nitratkonzentration im Grundwasser darstellt. Dabei sind alle Formen des Stickstoffeintrages zu berücksichtigen, also mineralische Düngung, Wirtschaftsdünger, Eintrag aus der Atmosphäre wie auch der Anbau von Leguminosen etc. Wesentlich ist auch die Kenntnis der Qualität des Düngers. Auch das Wissen über die Erntemenge und den damit verursachten Stickstoffzug ist notwendig, um den Bilanzüberschuss des Stickstoffs je Hektar berechnen zu können. Genaue Einschränkungen beim Aufbringen von Nitrat sowie Felddaufzeichnungen dieser Daten sind hilfreich, um bei Nitratverunreinigungen die Ursachen herausfinden zu können. Beides könnte bei der Überarbeitung des Nitrat-Aktionsprogramms verpflichtend eingeführt werden.

Seit Anfang der 1990er Jahre werden auch Arzneimittelrückstände im Grundwasser nachgewiesen. In Österreich wie auch in Deutschland wurden daher 2015 Studien zu dieser Thematik durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass bei manchen Stellen Antibiotika sowie Arzneimittelrückstände aufgetreten sind, allerdings in so geringen Konzentrationen, dass keine humantoxikologischen Auswirkungen zu befürchten sind. Dennoch sind bei Vorhandensein die Ursachen abzuklären – meist kommen die Substanzen über die Kanalisation ins Fließgewässer und so ins Grundwasser. Zielführend wäre es, Grenzwerte für die-

se Substanzen in der EU-Trinkwasserverordnung einzuführen.

Die Trinkwasserversorgung ist in Österreich fast ausschließlich in öffentlicher Hand – weltweit sind es rund 80 Prozent. In England hingegen wurde die Wasserversorgung unter Margaret Thatcher in den 1980er Jahre privatisiert, in Frankreich hat die Verwaltung durch die Privatwirtschaft langjährige Tradition. Aus diesen Ländern haben sich auch weltweit aktive Wasserkonzerne etabliert. Weltweite Nummer eins ist Veolia Water: 70.000 Beschäftigte in 65 Ländern, Umsatz 11,3 Milliarden Euro; 100 Millionen Menschen werden mit Trinkwasser versorgt, für 63 Millionen das Abwasser entsorgt. Die Wasserkonzerne sind weltweit aktiv, um die Wasserversorgung finanzschwacher Kommunen zu übernehmen. Freihandelsabkommen wie TTIP oder CETA könnten ihnen den Zugang zu Märkten erleichtern. Die „Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft“ in Deutschland kritisiert, dass neue Formen der Dienstleistungen im Wasserbereich künftig

automatisch unter die Liberalisierungsverpflichtung des CETA fallen, wonach für Dienstleistungen erstmalig der Negativlisten-Ansatz angewendet wird. Dies erhöht den Druck auf öffentliche Dienstleistungen, da nach dem Prinzip „list it or lose it“ bereits dann Liberalisierungsverpflichtungen vorliegen, wenn keine entsprechende Ausnahme verankert wurde. Auch bereits vorgenommenen Liberalisierungen können nicht mehr zurückgenommen werden, was den Handlungsspielraum für künftige Rekommunalisierungen einschränkt. In der EU wurden in den letzten 15 Jahren über 120 Rekommunalisierungen im Wassersektor vorgenommen, darunter Paris, Berlin und Budapest. Zwar wird in CETA von beiden Parteien anerkannt, dass Wasser im Naturzustand keine Ware bzw. kein Produkt darstellt, also nicht den Bestimmungen dieses Abkommens unterliegt. Allerdings gibt es bereits in der EU-WRRL einen viel weiteren Schutz. Im Erwägungsgrund 1 der WRRL heißt es: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“. Ein ausdrücklicher Ausschluss der Wasserver- und Abwasserentsorgung aus Freihandelsabkommen wäre daher dringend geboten. □

GRUNDWASSERSCHUTZ:

NICHT VERHANDELBAR

Über Jahre hinweg war das Gebiet südlich von Graz als Grundwasserschongebiet ausgewiesen, da es seit den 1990er Jahre mit viel zu hohen Nitratwerten im Grundwasser kämpft. Trotz rückläufigem Trend war es immer schwierig, die maximale Grenze von 50 mg/l Nitrat einzuhalten. 600.000 KonsumentInnen und über 1.000 Hausbrunnen sind davon betroffen. Das Land Steiermark beauftragte daher das Forschungsinstitut Joanneum Research, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Nitratsituation auszuarbeiten. Die Forschungsergebnisse wurden auf eine gesetzliche Basis gestellt. Seit 1. Jänner 2016 ist das „Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und

Unteres Murtal“ gesetzlich bindend. Landwirtschaftliche Bewirtschafter müssen seitdem ein Betriebsbuch führen, in dem sie innerhalb einer Woche nach einer land- oder forstwirtschaftlichen Maßnahme den Anbau, die Düngung, den Pestizideinsatz usw. genau aufzeichnen. Damit soll überprüfbar werden, welche Schutzmaßnahmen tatsächlich wirken und woher gegebenenfalls eine Beeinträchtigung des Grundwassers kommt. Die Düngung im Herbst ist – bis auf wenige Ausnahmen – verboten, da die Studie zeigt, dass diese für die Pflanzen wenig bringt, aber das Grundwasser belastet. Zudem sind für manche landwirtschaftliche Bewirtschaftungen wasserrechtliche Bewilligungen notwendig.

Trinkwasser - kostbar und teuer?

Zwei Drittel aller Menschen leiden unter Wassermangel. Österreich kann sich glücklich schätzen, dass es zum restlichen Drittel zählt. Und dennoch sind auch wir nicht immer mit unserer Trinkwasserversorgung zufrieden. VON HELMUT BOHACEK *

KURZGEFASST

In Österreich ist die Trinkwasserversorgung meist gut und der Anschlussgrad steigt. Die Situation für Hausbrunnen ohne Trinkwasserqualität ist jedoch verbesserungswürdig.

Wobei neben Nitrat gerade Hausbrunnen oft mit der Hygiene zu kämpfen haben. Trotz des scheinbaren Überflusses an Trinkwasser sollte aber nie vergessen werden, dass Wasser ein wertvolles Gut ist und manchmal sparsam damit umgegangen werden sollte.

Man mag angesichts der erwähnten Tatsachen von einem „Jammern auf hohem Niveau“ sprechen, aber die tägliche Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser ist die Grundlage für eine gesunde Ernährung, für ein gesundes Leben. Fragt man, woher unser Wasser kommt, wird man oft – ähnlich wie bei Strom und Steckdose – die Antwort erhalten: „Aus dem Wasserhahn“. Tatsächlich haben viele AbnehmerInnen keine Ahnung, wer ihr Wasserversorger ist bzw. wo dieser das Wasser entnimmt, oft nicht einmal wem sie Gebühren bezahlen.

Hausbrunnen

Etwas anders stellt sich die Sachlage bei der relativ geringen Anzahl an HausbrunnenbesitzerInnen dar, besonders, wenn sie ihren Brunnen noch selbst geschlagen oder gegraben haben. Aber auch hier ist oft ein erschreckendes Nichtwissen vorhanden. Die Kenntnis beginnt bei der Wasserpumpe, die im Bedarfsfall vom Installateur repariert

wird und endet schon wieder beim Wasserhahn. Welche Inhaltsstoffe in welcher Konzentration im Wasser enthalten sind, oder wie hart das Wasser ist, wissen viele nicht.

Wie sieht die Situation in Österreich aus? 91,6 Prozent der Haushalte waren in Österreich 2011 entweder kommunal oder über eine Genossenschaft mit Trinkwasser versorgt (Ergebnisse der Investitionskostenerhebung Siedlungswasserwirtschaft 2012). Da die Betreiber von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen verpflichtet sind, eine regelmäßige hygienische und technische Überprüfung durchführen zu lassen, ist mit der Einhaltung der vorgegebenen Parameter der Trinkwasserverordnung praktisch die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Wassers gegeben. Entsprechend der Trinkwasserverordnung müssen die Abnehmer auch über die Konzentration einiger Inhaltsstoffe informiert werden (siehe Kasten Seite 17). In der Praxis werden die Ergebnisse der Untersuchungen sogar in umfangreicherem Ausmaß zur Ver- →



***Dipl.-Ing. Helmut Bohacek** hat Technische Chemie studiert und ist Fachbeauftragter für Umweltfragen in der AK Niederösterreich.



In Oberösterreich machen Hausbrunnen einen Anteil von fast 22 Prozent an der Wasserversorgung aus

TRINKWASSERQUALITÄT

ZUSAMMENARBEIT ERFORDERLICH

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen Oberflächenwasser durch mehrstufige chemisch-technische Verfahren aufbereitet werden muss, kann Österreich seinen Bedarf an Trinkwasser fast zur Gänze aus geschützten Grundwasservorkommen decken. Es gelangt naturbelassen und mit durchwegs ausgezeichneter Qualität zu den KonsumentInnen. Letztlich schlägt sich die gute natürliche Wasserqualität in einem günstigen Wasserpreis nieder.

Österreichs gute Trinkwasserqualität ist das Ergebnis der Anstrengungen vieler. Die Wasserversorger kümmern sich täglich um die Verfügbarkeit und Qualität des bereitgestellten Trinkwassers. Das erreichen sie durch qualitätssichernde Maßnahmen, entsprechende Eigenkontrollen und erforderlichenfalls durch Trinkwasseraufbereitung. Die Behörden wirken auf Basis der Gesetze auf eine hohe Qualität des Trink-

wassers und des Grundwassers hin. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit wird primär durch das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz sowie die Trinkwasserverordnung gewährleistet.

Für die gute Trinkwasserqualität sind Schutzmaßnahmen des Wasserrechtsgesetzes 1959 maßgeblich und wichtig. Probleme sind evident. Grundwassermessungen ergeben insbesondere im Osten und Südosten Österreichs sowie im oberösterreichischen Zentralraum Überschreitungen von Schwellenwerten überwiegend für Nitrat, stellenweise auch für Pestizide. Bisherige Maßnahmen im Programm Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 konnten nicht den gewünschten Erfolg verbuchen.

Im Programm „Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich“, LE 2014 – 2020, werden weiterhin Umweltmaßnahmen angeboten. Neben der Unterstützung des Biolandbaus und anderer Umweltmaßnahmen gibt es eine gezielte Maßnahme: „vorbeugender Grundwasserschutz“. Diese Maßnahme sieht insbesondere in gefährdeten Grundwassergebieten eine Beschränkung der Stickstoffausbringung und speziell in Oberösterreich einen Verzicht auf bestimmte Pestizide vor. Die mit dieser Maßnahme verbundene Förderung deckt den Einkommensverlust und die Zusatzkosten ab. Um auch in gefährdeten Gebieten einen guten Zustand der Ressource Grundwasser zu garantieren, ist es wichtig, über einen längeren Zeitraum die Bewirtschafter für diese Maßnahmen zu gewinnen und durch Kontrollen die Einhaltung der Förderbedingungen sicherzustellen.

KonsumentInnen können weiterhin möglichst naturbelassenes Trinkwasser in guter Qualität genießen.

***Dr. Peter Kranner** ist Fachtierarzt für Lebensmittel und Leiter der Stabstelle: Koordinierung MIK und AGES der Sektion II im Bundesministerium für Gesundheit.



→ führung gestellt. Anfragen in der AK zeigen auf, dass diese Tatsache vielen Menschen nicht bekannt ist.

Die restlichen 8,4 Prozent der österreichischen Haushalte beziehen Trinkwasser über Hausbrunnen oder private Quelfassungen und unterliegen einer Selbstverantwortung bezüglich der Qualität des Wassers und des Zustandes der Anlage. Damit kommen sie nicht in den Genuss einer regelmäßigen Trinkwasseranalyse und sind manchmal unwissentlich auf Wasser ohne Trinkwasserqualität angewiesen. Dennoch ist der Hausbrunnen bzw. das daraus bezogene „Gratiswasser“ vielen Besitzern sehr wichtig, da sie bei einem Anschluss an ein öffentliches Versorgungsnetz nur die sich daraus ergebenden Kosten und die regelmäßig anfallenden Gebühren sehen. Natürlich hat auch die Errichtung des Hausbrunnens einmal Kosten verursacht und auch die notwendige Wartung von Brunnen und Wasserpumpe ist

Wasserhärte: Der Einbau von Enthärtungsanlagen ist viel seltener nötig als die Werbung findiger Hersteller oft glauben machen will.

nicht gratis. Tatsächlich gibt es aber keine realistischen Vergleiche, welche Art der Wasserversorgung teurer kommt, da zu viele Faktoren davon abhängen. Insider gehen von höheren Kosten bei Eigenversorgung aus.

Es gibt auch Haushalte, die sowohl über einen öffentlichen Wasseranschluss verfügen, als auch BesitzerIn eines Hausbrunnens sind. Grundvor-

aussetzung dafür ist das Vorhandensein zweier getrennter Leitungssysteme, damit nicht z.B. durch Druckunterschiede das Wasser des Hausbrunnens in das Leitungsnetz der öffentlichen Versorgung gelangen kann. Sind Hausbrunnen nicht an das vorhandene öffentliche Netz angeschlossen, verlangen Gemeinden von den BesitzerInnen meistens den Nachweis der Trinkwasserqualität.

Die Qualität orientiert sich üblicherweise an den Parametern der Trinkwasserverordnung (TWV), wobei der Nitratwert gerne als wichtigster Faktor angesehen wird. Nitrat ist ein Teil des Stickstoffkreislaufs und daher in gerin-

gen Konzentrationen praktisch immer in natürlichen Wässern zu finden. Doch erst durch den menschlich bedingten Eintrag, wie das Ausbringen von Düngemitteln in zu hohen Mengen, durch undichte Senkgruben, Kanalsysteme oder Deponien, werden Konzentrationen erreicht, die die menschliche Gesundheit gefährden. Für Trinkwasser wurde daher mit der TWV (BGBl. II Nr.

Brunnenwassertest

In Niederösterreich kann man sich bezüglich des Zustandes des Hausbrunnens an die eNu, die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich, wenden.



Sauberes Trinkwasser - in Österreich selbstverständlich

304/2001) ein Grenzwert von 50 mg/l festgesetzt – eine Senkung, da in Österreich davor ein Nitrat-Grenzwert von 100 mg/l gültig war. Dies war nicht nur aus Gesundheitsgründen, sondern auch nach EU-Recht erforderlich.

Wasseraufbereitung

Die Qualität des Wassers wird nicht nur durch den Gehalt an Schadstoffen bestimmt. Einer der als maßgeblich beurteilten Parameter ist die Wasserhärte. Sie bestimmt unter anderem den Geschmack, aber auch die Lebensdauer von diversen Haushaltsgeräten oder den Aufwand, der bei der Reinigung von sanitären Einrichtungen betrieben werden muss. Ist man an eine öffentliche Wasserleitung angeschlossen, hat man zwar die Gewissheit, dass ein großer Aufwand betrieben wird, um die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Wassers zu garantieren, aber es gibt keinen Anspruch auf weitere Parameter, die die Qualität beeinflussen.

Dies führt dazu, dass in vielen Haushalten der Einbau einer Wasserenthärtungsanlage als notwendig erachtet wird. Diverse Werbung, die in Horror-szenarien vor zu hartem Wasser warnt, unterstützt solche Bestrebungen. Da-

rüber hinaus haben findige Hersteller von Wasseraufbereitungsanlagen den vielversprechenden Markt entdeckt und bieten Wasserbehandlungen weit in den esoterischen Bereich hinein an. Einige scheuen dabei nicht, gesetzlich festgelegte Parameter als ungenügend bis falsch zu bezeichnen. Behauptungen, es gäbe gar kein gesundes Wasser mehr, und nur behandeltes Wasser sei wie natürliches, sagen alles. Während früher viele dubiose Anbieter vom Tür-zu-Tür-Geschäft lebten, nimmt inzwischen durch die Ausschöpfung aller Werbemöglichkeiten die Verbreitung immer mehr zu. Potenzielle KundInnen finden sich in Haushalten mit angeschlossenem Leitungsnetz und noch mehr in solchen mit Hausbrunnen.

AK-Untersuchungen

Die Anzahl der Hausbrunnen ist in Österreich im EU-Vergleich relativ hoch, allerdings von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Einer der Hauptgründe ist sicher die Anzahl der Streusiedlungen bzw. das Ausmaß der Zersiedelung allgemein. Die Bemühungen, den Anschlussgrad zu erhöhen, haben in Österreich zwischen 2006 und 2011 deutlich Erfolge gezeigt. Einzige Ausnahme dabei ist Oberösterreich, das die Liste des Anteils an Hausbrunnenbesitzer deutlich anführt (siehe Kasten).

Die AK-Oberösterreich führt bereits seit vielen Jahren Brunnenwassertests in den bekannten Grundwasserproblemgebieten (Eferdinger-Becken, Machland bzw. Traun-Enns Platte) durch, um ein größeres Problembewusstsein für die Wichtigkeit regelmäßiger Überprüfungen des Hausbrunnens zu schaffen. 2016 konnten 278 Wasserproben ausgewertet werden, wobei 26 einen Nitratwert über dem zulässigen Höchstwert von 50 mg/l aufwiesen. Der gemessene Spitzenwert lag bei 171 mg/l (!).

Ein Vergleich mit den Vorjahresergebnissen zeigt kaum Änderungen in den oberösterreichischen Hausbrunnen – obwohl entsprechende Mittel für umweltgerechte Bewirtschaftung bereitgestellt werden. □

Hohe Nitratwerte kommen zumeist durch die landwirtschaftliche Intensivnutzung ins Grundwasser. Vereinzelt können auch undichte Kanäle oder Güllegruben als punktuelle Einträge vorliegen. Flächenhafte Nitrat-Belastung stammt meist aus Überdüngung, die nicht mehr von den Pflanzen aufgenommen werden kann – so gelangt es ins Grundwasser.



Trinkwasseranalyse

Haben Sie sich schon einmal über die Untersuchungsergebnisse Ihres Trinkwassers informiert? Fragen Sie doch einmal bei Ihrem Wasserversorger nach. Wissen Sie Bescheid über die Qualität des Wassers aus Ihrem Hausbrunnen? Haben Sie es schon einmal analysieren lassen? Es könnte für Ihre Gesundheit von Vorteil sein.



TRINKWASSERVERORDNUNG

INFORMATIONSPFLICHT

Laut § 6 Abs 1 und 2 TWV hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage über die aktuelle Qualität des Wassers einmal jährlich zu informieren. Und zwar entweder mit der Wasserrechnung oder über Informationsblätter der Gemeinden (z.B. Gemeindezeitung) oder auf eine andere geeignete Weise. Dabei sollen folgende Parameter ausgewiesen werden: Nitrat (mg NO₃/l), „Pestizide“ (µg/l) (falls laut Anang II erforderlich), Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert), Gesamthärte °dH, Carbonathärte °dH (Säurekapazität bis pH 4,3) sowie Kalium, Kalzium, Magnesium und Natrium bzw. Chlorid und Sulfat (mg/l).

HAUSBRUNNEN

Anteil an der österreichischen Wasserversorgung 2011

Angaben in Prozent

Burgenland	3,2
Kärnten	7,0
Niederösterreich	8,7
Oberösterreich	21,9
Salzburg	6,3
Steiermark	12,8
Tirol	3,9
Vorarlberg	1,8
Wien	0,1
Österreich	8,4

Nitratgrenzwert

In Österreich lag einmal ein Entwurf für einen Grenzwert von 30 mg Nitrat/l vor. Doch vor dem Wirksamwerden der Verordnung wurde er auf 50 mg/l angehoben.

QUELLE: ERGEBNISSE DER INVESTITIONSKOSTENERHEBUNG SIEDLUNGSWASSERSCHAFT-KPC

Durst? Sauberes Trinkwasser für alle!

Sauberes Trinkwasser ist eine zentrale Voraussetzung für ein gesundes Leben. Weltweit ist der Zugang zur begrenzten Ressource höchst ungleich verteilt und vielfältig bedroht: neben Umweltfaktoren dominieren Interessenskonflikte. VON VERONIKA KNAPP*

KURZGEFASST

Klimawandel, intensive Landwirtschaft, Abholzung: zahlreiche Umweltfaktoren tragen zur globalen Wasserkrise bei. Auch Industrie und Bergbau verbrauchen immer größere Mengen des begrenzten Guts. Und eine wachsende Weltbevölkerung braucht Zugang zu sauberem Wasser. Obgleich zunehmend rechtlich abgesichert, muss für die Umsetzung des Rechts auf sauberes Trinkwasser weiter gekämpft werden.

1,4 Milliarden Kubikkilometer Wasser befinden sich auf dem Planeten Erde. Diese Menge ist konstant, denn Wasser geht nicht verloren. Es kann verdunsten oder versickern, taucht dann aber in Form von Regen, Schneefall oder Quellwasser irgendwo im globalen Wasserkreislauf wieder auf. Aber nur 2,5 Prozent dieser Gesamtmenge sind Süßwasser, also für den Menschen potenziell verwendbares Trinkwasser. Davon sind große Mengen in Form von Gletscher- und Polareis gebunden. Was bleibt, sind ca. 213.000 Kubikkilometer Süßwasser, das in Form von Oberflächen- oder Grundwasser mehr oder weniger leicht zugänglich ist und genutzt werden kann. Diese Menge aber ist weltweit höchst ungleich verteilt, von Kontaminationen bedroht und zunehmend heiß umkämpft.

Denn neben der Verwendung in den Haushalten dürsten auch noch andere Nutzer nach Wasser: allen voran die globale Landwirtschaft, die mit rund 70 Prozent den deutlich größten Süßwasserverbrauch verursacht. Grund dafür

ist der massive Anstieg der intensiven Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten. Etwa 40 Prozent der weltweiten Nahrungsmittel werden heute auf Flächen angebaut, die bewässert werden müssen. Während Länder in den gemäßigten Breiten – wie auch das glückliche Österreich – kaum auf Bewässerung angewiesen sind, verbraucht in heißen und trockenen Ländern die Landwirtschaft bis zu 85 Prozent des verfügbaren Süßwassers.

Globale Wirtschaft

Besonders betroffen sind davon zahlreiche Entwicklungsländer. Aus menschenrechtlicher Sicht bedenklich ist diese Entwicklung vor allem dort, wo die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen nicht der Lebensmittelversorgung der lokalen Bevölkerung dient, sondern der Produktion von Exportgütern, wie z.B. Baumwolle, Schnittblumen und Exportfrüchten. Auch der exzessive Verbrauch von Grundwasserreserven in manchen Regionen



*Mag. Veronika Knapp arbeitet für die entwicklungspolitische Organisation SÜDWIND. Sie leitet das SÜDWIND-Regionalbüro in Innsbruck und das Bildungsprojekt „Global Schools“. www.suedwind.at



Nutzungskonflikte gefährden den Zugang zu sauberem Wasser

„ In Teilen der Erde gefährdet der Wasserverbrauch von Landwirtschaft, Industrie und Bergbau die Trinkwasserversorgung der Menschen.

muss nachdenklich stimmen. Durch den Verbrauch von Gütern aus Entwicklungsländern importieren wir mit diesen Waren auch einen unsichtbaren Wasserrucksack. Wasser, das dort für andere Nutzungen - u.a. als Trinkwasser - fehlt. ExpertInnen sprechen in diesem Kontext von „virtuellem Wasser“ und verweisen darauf, wie enorm groß dieser virtuelle Wasserverbrauch in den reichen Industrieländern im Gegensatz zu den armen Ländern des globalen Südens ist. Der sogenannte Wasserfußabdruck ist somit eine der zentralen Ungerechtigkeitsachsen im Nord-Süd-Verhältnis. Wie in den Bereichen Energie und Flächenverbrauch konsumiert der reiche Norden auch im Bereich Wasser weit mehr als ihm zustünde.

Industrie und Energiegewinnung konsumieren weitere 20 Prozent des Süßwasserbedarfs. Für benachteiligte

Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern stellt dies nicht selten eine Bedrohung ihres Rechts auf Wasser dar. Riesige Staudammprojekte sowie Land Grabbing führen nicht nur dazu, dass AnwohnerInnen von Land und Boden vertrieben werden, sondern auch den Zugang zu ihren traditionellen Wasserquellen verlieren. Auch Bergbauaktivitäten führen zu Wasserkonflikten: so klagen Viehhirten in der mongolischen Wüste Gobi derzeit über die Wasserverknappung, die durch den Ausbau einer riesigen Kupfermine eines internationalen Bergbaukonzerns entstanden ist. Häufig stehen in diesen Konflikten die Interessen von Konzernen und einer exportorientierten Wirtschaftspolitik den Interessen lokaler Bevölkerungen entgegen.

Weiteren „Wasserstress“ verursachen Umweltfaktoren wie Klimawandel,

massive Abholzungen und Bodenverdichtung. Die beiden letztgenannten führen dazu, dass Böden und Biomasse weniger Wasser speichern können und das kostbare Süßwasser somit schneller in die Weltmeere gelangt. Der Klimawandel wiederum führt in verschiedenen Weltregionen zu ausbleibenden Regenzeiten und Dürren. Nur erwähnt seien weitere Bedrohungen durch Kontamination von Trinkwasser mit Pestiziden und Industrieabwässern.

Globale Wasserkrise

Kein Wunder also, wenn von einer globalen Wasserkrise gesprochen wird. Laut einer UN-Prognose wird bereits 2030 der weltweite Wasserbedarf das Angebot um 40 Prozent überschreiten. Wie kann in dieser Situation die wachsende Weltbevölkerung mit sauberem Trinkwasser versorgt werden? Und wie bekommen jene Gruppen, die bis heute verschmutztes Wasser von weit entfernten Brunnen holen müssen, Zugang zu sicheren Wasserleitungen?

Hoffnungen wecken in diesem Zusammenhang mehrere internationale Beschlüsse. 2010 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine historische Resolution verabschiedet: Das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser wurde als essentiell für die Verwirklichung des vollen Rechts auf Leben anerkannt. Gleichzeitig wurden Staaten und internationale Organisationen dazu aufgerufen, Entwicklungsländer durch finanzielle Hilfe, capacity building und Technologietransfer dabei zu unterstützen, die Versorgung mit sauberem Trinkwasser für ihre Bevölkerung zu gewährleisten. Der Resolution, die auf eine Initiative Boliviens zurückging, wurde mit 122 Stimmen angenommen. Österreich war eines jener 41 Län- →

„Blue Planet Project“

Dieses Projekt ist eine der weltweit bedeutendsten zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich für das Recht auf sauberes Trinkwasser einsetzen: www.blueplanetproject.net



Schwerpunkt Trinkwasser

→ der, die sich der Stimme enthielten. Offensichtlich aus Sorge um mögliche Verpflichtungen, die dem wasserreichen Alpenland daraus erwachsen könnten. Diese Enthaltung war kein Ruhmesblatt für unser Land.

Der UN-Menschenrechtsrat ging kurz darauf noch weiter: das Recht auf sauberes Trinkwasser bedeute eine rechtswirksame und bindende Verpflichtung für die Staaten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die die Trinkwasserversorgung – auch für marginalisierte Gruppen – sichern können.

Laut Maude Barlow, der Vorsitzenden der NGO „Food & Water Watch“, waren



Es ist noch ein weiter Weg zur sicheren Wasserversorgung für alle

diese beiden Resolutionen Meilensteine. Zahlreiche Staaten – darunter auch viele Entwicklungsländer – haben im Anschluss nationale Gesetze beschlossen und die Umsetzung vorangetrieben. Durchaus profitiert davon haben mancherorts nationale Minderheiten: so konnten die Kalahari-Buschleute 2011

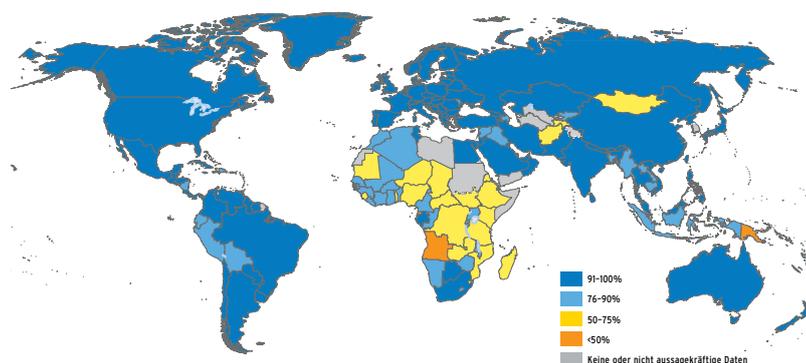
vor nationalen Gerichten erfolgreich gegen die botswanische Regierung klagen, die die Wasserversorgung der Buschleute zerstört hatte, um die Nomaden von ihrem Land zu vertreiben. In der indischen Metropole Mumbai konnte die Stadtverwaltung verpflichtet werden, Wasserversorgungssysteme auch für illegale Slumsiedlungen auszubauen. Aber auch in Europa und den USA konnten Menschenrechtsorganisationen die neue rechtliche Basis nutzen, um etwa gegen private Wasserversorgungsunternehmen vorzugehen, die überhöhte Wasserpreise in Gemeinden durchgesetzt und dann zahlungsunfähigen Haushalten das Wasser abdrehten hatten. Letzteres verweist auf einen der Trends, den viele als Hindernis für globale Wasserrechte sehen: die Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung, die – empfohlen und gefördert durch die Weltbank – jahrelang auf dem Vormarsch war. Doch viele Gemeinden, so etwa auch Paris, rudern nun aufgrund schlechter Erfahrungen mit Konzernen zurück und legen die Wasserversorgung wieder in öffentliche Hände.

Der Ausbau des Zugangs zu sauberem Trinkwasser fand seit dem Jahr 2000 auch Eingang in die globale Entwicklungsagenda. Sowohl die UN-Mil-

SAUBERES TRINKWASSER

WELTWEITE VERFÜGBARKEIT

Anteil der Bevölkerung, die über sichere und saubere Trinkwasserversorgung in Form von Leitungswasser im Haus oder Hausbrunnen verfügen.



Hatten 1990 ca. 76 Prozent der Weltbevölkerung Zugang zu sauberem Trinkwasser, waren es 2015 bereits 91 Prozent. Schätzungen zufolge sind zwischen 663 bis 780 Millionen Menschen auf der Welt nach wie vor auf weit entfernte oder unsichere Trinkwassersysteme wie etwa nicht-überdachte Brunnen oder gar Oberflächenwasser angewiesen. Besonders hoch ist die Zahl der Menschen ohne sichere Trinkwasserversorgung nach wie vor in Subsahara-Afrika, aber auch in Südasien.

QUELLE: UNICEF/WHO, 2015

lennium Development Goals (bis 2015) als auch die anschließenden Sustainable Development Goals nennen einen Ausbau von sicheren und zugänglichen Trinkwasserversorgungssystemen als zentrale Entwicklungsziele. Auch Österreich investiert in diesen Bereich: so wurden 2015 rund 13,5 Prozent des Budgets der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit für Projekte rund um Trinkwasser- und Abwassermanagement verwendet.

Recht auf Trinkwasser

Ein gemeinsames Monitoringprogramm von UNICEF und WHO berichtet über Fortschritte in einer großen Zahl an Ländern. Erfolge gibt es aber vor allem in urbanen Gebieten. Rund 700 Millionen Menschen weltweit sind aber immer noch auf weit entfernte oder unsichere Trinkwassersysteme angewiesen. Am stärksten betroffen: arme Bevölkerungsgruppen am Land. Hier liegt global gesehen die Wahrscheinlichkeit, über Leitungswasser bzw. einen Hausbrunnen zu verfügen, nur bei 15 Prozent. Höherer Wohlstand und das Leben in der Stadt erhöhen die Wahrscheinlichkeit enorm. Der Ausbau von Wasserversorgungssystemen stimmt zuversichtlich. Gleichzeitig muss jenen Gefährdungen entgegengetreten werden, die die Wasserkrise schüren: dem enormen Wasserverbrauch unseres Lebensstils, dem Klimawandel und den Tendenzen, Konzerninteressen über menschliche Grundbedürfnisse zu stellen. □

Marginalisierte Gruppen und Minderheiten sind für ihre Wasserrechte auf eine starke nationale und internationale Verankerung dieser Rechte angewiesen.

INTERVIEW MIT DER KANADISCHEN BÜRGERRECHTLERIN MAUDE BARLOW

WASSER ALS MENSCHENRECHT

Der Zugang zu Trinkwasser wurde 2010 von der UNO als Menschenrecht anerkannt. Was ist notwendig, um dieses Recht einzulösen? **Maude Barlow** ist weltweit zum Thema Wasser tätig und hat an dieser UN-Charta aktiv mitgewirkt.

Was bedeutet das Menschenrecht auf Wasser?

Barlow: Es war ein Durchbruch, als die UN-Generalversammlung das Menschenrecht auf Wasser beschloss, viele der englischsprachigen Länder waren dagegen, wie auch die Weltbank, der Weltwasserrat, die großen Wasserkonzerne und privaten Wasserversorger. Ich war Beraterin von Miguel d'Escoto Brockman, Präsident der UN-Generalversammlung im Jahr zuvor und wir arbeiteten eng mit Pablo Solon, dem bolivianischen UN-Botschafter zusammen, um diese Frage auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen. Es war ein wichtiger Schritt: Künftig können die Staaten dieser Welt und ihre Bevölkerung daran glauben, dass niemandem das Recht auf Wasser abgesprochen werden kann.

Welche weltweiten Herausforderungen sehen Sie?

Barlow: Es gibt drei große Herausforderungen: Zum einen gibt es eine ökologische Wasserkrise – in vielen Regionen der Welt gehen die Wasservorräte zurück. Das macht Wassergerechtigkeit schwieriger, da der Wettbewerb für diese knappe Ressource zunimmt. In Ländern wie Syrien, wo es bereits Konflikte gibt, ist dies umso schlimmer. Zweitens: mit steigendem Wasserverbrauch und steigender Armut in der sogenannten „Ersten Welt“ beobachten wir Wassersperrungen durch Versorger in Europa als eine Folge der Austeritätsmaßnahmen. Viele Menschen in Amerika erleben das selbe, so beispielsweise in Detroit. Schließlich werden derzeit Freihandelsabkommen wie CETA, TTIP und

TiSA ausverhandelt, die Menschen- und Umweltrechtschutz zu Gunsten transnationaler Konzernprofite in Frage stellen.

Was können Industriestaaten wie Kanada oder Österreich tun?

Barlow: Kanada oder Österreich sind im Vergleich zu anderen Staaten mit viel Wasser gesegnet. Sie müssen auf diese Ressource achten, sich für die Prinzipien Wassergerechtigkeit, Vertrauen in die öffentliche Wasserversorgung und nachhaltigen Umgang mit Wasser in allen Politikfeldern einsetzen – etwa bei Wasserbereitstellung, Quellwasserschutz, Herstellung von Lebensmitteln, Energieproduktion oder grenzüberschreitendem Handel. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Hilfgelder in den Ländern des Südens für die öffentliche Wasserversorgung und den Schutz der ArbeitnehmerInnen in diesem Sektor verwendet werden und nicht dafür, private, profitorientierte Wasserkonzerne zu unterstützen.

Stellen Freihandelsabkommen eine Gefahr für Trinkwasser dar?

Barlow: Wir in Kanada leben mit dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA) seit mehr als 20 Jahren. Wir können euch sagen, dass die amerikanischen Unternehmen es erfolgreich genützt haben, um Gesetze zum Schutz des Wassers und der Umwelt zu untergraben, aber auch den Anspruch von Wasserrechten in einer kanadischen Provinz durchzusetzen. CETA, TTIP und TiSA bringt NAFTA nach Europa, damit das Recht der Konzerne, Regierungen zu klagen. Diese Freihandelsabkommen sind ein Fehler.



***Maude Barlow** ist Gründerin des Council of the Canadians, der größten NGO Kanadas, Trägerin des Right Livelihood Award („Alternativer Nobelpreis“) und Autorin vieler Studien und Bücher.

In der Kühllogistik muss die Kühlkette immer stimmen. Bei Lkw-Standzeiten verursacht dies Lärm und Abgase. Strom für den Kühlbetrieb könnte Lkw-LenkerInnen, Firmen und Umwelt enorm helfen. Ein Projekt von AK Wien, ASFINAG und Energieversorgungsunternehmen auf Autobahnrastplätzen setzt dies um. **VON FRANZ GREIL***

Stromgekühlter Schlaf im Lkw

KURZGEFASST

Bei Lkw-Kühltransporten sind Diesel-Kühlaggregate immer in Betrieb.

Dabei entstehen Lärm und Abgase. Ein Stromanschluss verhindert dies und schafft bei Standzeiten gesündere Ruhezeiten für Lkw-FahrerInnen und die Umwelt. Im ASFINAG-Netz wird dazu ein Projekt gestartet.

Rund fünf Prozent aller Lkw auf der Straße sind temperaturregeführte Transporte. Befördert werden dabei Frischware und Gefriergut, deren Haltbarkeit von der dauernden Kühlung abhängig ist. Dies betrifft vor allem Lebensmittel, aber auch Erzeugnisse aus der Pharma-, Kosmetik- und chemischen Industrie. Die Kühlkette und gesetzliche Vorschriften sorgen für ein durchgängiges System von Temperaturzonen beim Transport zwischen Hersteller, Großhändler, Händler und Verbraucher. Tiefgekühltes Fleisch und tiefgefrorener Fisch müssen zum Beispiel dauerhaft und durchgängig auf minus 18°C gekühlt werden. Für Frischfleisch ist eine maximale Temperatur von 4°C, für Milch und Molkereiprodukte von 8°C zu gewährleisten. Sogenannte Temperaturdatenschreiber (Kühldatenlogger) überwachen und dokumentieren penibel den Temperaturverlauf während des Transports.

Die Kühlkette macht auch vor dem Tages- und Wochenablauf von BerufslenkerInnen

nicht Halt. Auch bei der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenkpausen (45 Minuten nach viereinhalb Stunden Lenkzeit), der täglichen Ruhezeit (mindestens elf Stunden nach neun Stunden Fahrzeit) und der Ruhezeit am Wochenende (mindestens zwischen 24 und 45 Stunden), müssen die Kühlaggregate in Betrieb bleiben, während die FahrerInnen diese Zeit in der Regel in der Lkw-Kabine auf einem Rastplatz verbringen.

Diesel-Kühlaggregate

Im Güterverkehr, besonders im Güterfernverkehr, werden überwiegend nur Sattelzüge und Lastzüge eingesetzt. Das Kühlaggregat wird dabei während der Fahrt über einen unterhalb des Sattelauflegers montierten Kraftstofftank, oder bei einem Gliederzug durch den Dieseltank des Fahrzeugs betrieben. Vor allem um während der Standzeiten im Schiffsbauch einer Fähre die Lärm- und Abgasbelastungen zu verringern, wurden viele Kühl-

aggregate zusätzlich mit einem Drehstromanschluss versehen, der einen verhältnismäßig leisen, elektrischen Kühlbetrieb ermöglicht. Der Verbrauch liegt dabei zwischen 4 und 12 kWh.

Im „Diesel-Modus“ – und meistens auch Regelbetrieb – verursachen die Kühlaggregate einen hohen Lärmpegel. Laut den beiden führenden HerstellerInnen Thermoking und Carrier Transicold können diese Aggregate im Vollastbetrieb sogar die Lautstärke eines Rasenmähers von 78 dB(a) erreichen. Leider müssen FahrerInnen in der warmen Jahreszeit nicht selten mit offenem Fenster schlafen, da in den Kabinen keine Standklimaanlagen eingebaut sind. Deshalb sind Lkw mit solchen Kühlaufbauten von anderen LenkerInnen nur ungern auf Parkplätzen gesehen.

Seit Mai 2016 gibt es am österreichischen Autobahn- und Schnellstraßennetz erstmals einen Rastplatz, der eine Ladeinfrastruktur für temperaturgeführte Lkw-Transporte zur Verfügung stellt. In Vomp in



***Mag. Franz Greil** ist Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.

Kontakt für Firmen

Kontaktadresse für Firmen zu Strombetrieb von Kühlaggregaten auf Rastplätzen:
TIWAG AG, DI Andreas Burger, Tel: +43 (0) 50607 21719, E-Mail: andreas.burger@tiwag.at



Stromtankstellen für Kühl-Lkw als Pilotprojekt

„EINFACHE MASSNAHME MIT ENORMER WIRKUNG: EIN STROMANSCHLUSS FÜR LKW-KÜHLAGGREGATE

Tirol betreibt die Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) auf einer A-12-Raststation der ASFINAG eine „Stromtankstelle“. Im österreichweit ersten Pilotprojekt wird bei vier Lkw-Stellflächen der Antrieb von Kühlaggregaten mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen erprobt. Die Philosophie hinter diesem Projekt ist laut TIWAG-Vorstandsvorsitzendem Erich Entstrasser die Verbindung von sauberer Energie und effizienter Umsetzung der Elektromobilitätsinitiative. Pro Jahr sollen dadurch 42 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Strom-Ladeinfrastruktur

In der Praxis läuft dies folgendermaßen ab: Die FahrerInnen parken ihre Sattelzüge auf den hierfür mit einem Piktogramm gekennzeichneten Parkplätzen. Dann verbinden sie mit einem fünfpoligen Kabel mit CEE-Steckersystem das Kühl-

aggregat mit der Slavestation. Die Systemfreischaltung erfolgt entweder über die TIWAG-Mobilitätskarte oder über das Ein-scannen des QR-Codes am jeweiligen Stromanschlusspunkt mit einem Smartphone (Pay-per-Use). Nach erfolgreicher Autorisierung liefert das System Strom an das Kühlaggregat, die Bezahlung erfolgt über SEPA-Lastschriften bzw. bargeldlose Zahlungsfunktionen. Durch die deutliche Effizienzsteigerung ist der Betrieb mit Strom um rund 50 Prozent günstiger als mit Diesel. Während zum Beispiel eine vierstündige Lenkpause im Diesekühlbetrieb derzeit rund acht Euro kostet, sind es dank der elektrischen Ladeinfrastruktur der TIWAG künftig rund 3,30 Euro. Ein zusätzlicher betriebswirtschaftlicher Vorteil für Transportunternehmen mit temperaturgeführten Ladungen sind längere Wartungsintervalle

bei Kühlaggregaten, weil bei Strombetrieb kein Dieselaufwisch anfällt.

ASFINAG-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Klaus Fink sieht durch das Projekt eine Win-win-Situation für alle Beteiligten: mehr Ruhe für Lkw-FahrerInnen während der Pausen, umweltschonende Energieversorgung

mit Ökostrom statt Dieselaggregaten und weniger Lärm für AnrainerInnen von Rastplätzen. Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die Situierung entsprechender Stellplätze in ausreichender Anzahl und mit der notwendigen Infrastruktur für die Gewährleistung eines gesunden Schlafs für BerufskraftfahrerInnen wesentlich.

Ruhezeitenfreundlich

Dies entspricht auch einer langjährigen Forderung der AK, dem Fachausschuss Berufskraftfahrer und aller darin vertretenen Gewerkschaften, weil die Einhaltung von gesetzlich vorgesehenen Ruhezeiten schlicht ausreichende Lkw-Stellplatzkapazitäten mit einer zufriedenstellenden Ausstattung voraussetzt. Was einer breiteren Öffentlichkeit nicht bekannt ist: Viele Lkw-LenkerInnen verbringen am Rastplatz nicht nur ihre Ruhezeiten, sondern auch ihre Freizeit. Aus ArbeitnehmerInnenschutzsicht gilt es auch noch, auf die Minimierungspflicht bei dem krebserzeugenden →

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

„FAIR TRANSPORT“



Das triste Leben auf Autobahnrastplätzen ist nur ein Mosaikstein. Generell sind Fahrer im europäischen Binnenmarkt massiv von Lohn- und Sozialdumping betroffen.

Der liberalisierte Verkehrsmarkt hat europaweit zu einem Abwärtstrend bei Sozial- und Arbeitsstandards geführt. Die europäische Bürgerinitiative „Fair Transport Europe“ will das stoppen. Dazu zählen die Anwendung der EU-Entsenderichtlinie, Vorgehen gegen Briefkastenfirmen und wirksame Regeln gegen prekäre Arbeitsverhältnisse im Verkehrsbereich. Die Europäische Bürgerinitiative kann von jedem Wahlberechtigten in der EU unterschrieben werden. Eine Million Unterschriften werden in Europa benötigt. <https://sign.fairtransporteurope.eu/?lang=de>

Pilotprojekt

NOMAD Power. Pilotprojekte bei Ladestationen für die Kühllogistik in Europa. www.nomadpower.eu

→ Schadstoff Dieseleruß am Arbeitsplatz hinzuweisen. BerufskraftfahrerInnen haben erwiesenermaßen berufsbedingt ein höheres Krebsrisiko.

Gemeinsam mit weiteren „Stromtankstellen“ auf den ASFINAG-Rastplätzen Kesselhof (A1) und Schwechat (A4), mit der EVN bzw. Wien Energie als Energieversorger, werden Erfahrungen für einen möglichen Roll-out auf das gesamte Netz gesammelt. Europaweit gehört Österreich mit diesen Pilotprojekten zu den Pionieren. Nur mit Förderungen der EU hat gerade das Pilotunternehmen Nomad-Power die ersten Ladestationen in einzelnen Mitgliedstaaten für die Kühllogistik aufgebaut.

Kostengünstig

Für die Transportwirtschaft würden sich dadurch betriebswirtschaftliche Vorteile ergeben: Laut einer Studie im Auftrag der EU-Kommission (siehe Fußzeile Seite 25) können pro Lkw-Kühlaggregat bei einem z.B. 225-stündigen Antrieb mit Strom jährlich 180 Euro eingespart werden.

Ökologisch sinnvoll

Noch gänzlich unerforscht dagegen sind die Auswirkungen bei Standzeiten in Häfen und großen Warenumschlagszentren, die gerade im urbanen



Auch verborgenes Potenzial der Elektromobilität bringt Nutzen

Agglomerationsbereich für die Luftreinhaltung noch interessanter wären.

Strombetriebene Kühlaggregate wären nicht nur bei Standzeiten eine feine Sache, sondern erst recht auf langen Transportwegen. In der Schifffahrt werden standardisierte Kühlcontainer erfreulicherweise

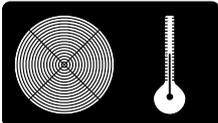
durchwegs mit Strom betrieben, der von einem Hilfsmotor an Bord erzeugt wird. Bei ihrer Verladung im Hafen auf den Lkw kommt wieder der „Dieselmodus“ zur Anwendung. Auch wenn der Schienengüterverkehr auf den großen europäischen Korridoren elektrifiziert ist, können Bahnunternehmen zum

Leidwesen der Kühllogistiker bis heute nicht eine Klimatisierung über Strom zur Verfügung stellen. Somit müssen auch hier die Container dieselbetrieben gekühlt werden. Bei der Feinverteilung „auf der letzten Meile“ am Weg vom Warenlager in die Supermärkte sind meistens Lkw im Einsatz, deren Generatoren

KLEINE MOTOREN, GROSSE WIRKUNG

DIE BELASTUNG DURCH FEINSTAUB IM VERGLEICH

Jahresbasis 2.500 Betriebsstunden, Diesel-Kühlaggregat mit 10 kW, Lkw-Euro-6 Motor mit 100 kW

1 Kühlaggregat  =

4,5 Lkw-Sattelzüge





Stromladestellen entlasten Lkw-FahrerInnen und Umwelt

indirekt über den Lkw-Motor betrieben werden.

Bei geschätzten 235.000 Kühlauflegern, die im Güterfernverkehr täglich auf europäischen Straßen unterwegs sind, gibt es aber für die Umweltpolitik nicht nur bei Rastplätzen ein enormes Potenzial für die Elektromobilität zu heben. □

Strombetriebene Lkw-Kühlaggregate sind eine Win-win-Situation für ArbeitnehmerInnen, Unternehmen und Umwelt.

DIESELMOTOREN

LEERLAUF MIT BÖSEN FOLGEN

In vielen Bundesstaaten der USA wird eine strenge „Anti-Idling“-Gesetzgebung auf Rastplätzen angewandt. Diese verbietet grundsätzlich das Laufenlassen des Motors im Stand für mehr als zwei oder drei Minuten. RastplatzbetreiberInnen an den Highways müssen deshalb Stromanschlüsse für Hilfsaggregate anbieten, damit TruckerInnen während ihrer Ruhezeiten den Motor weder zur Ladungskühlung noch zur Klimatisierung ihrer Kabinen weiterlaufen lassen müssen. Deswegen waren in den USA Ladestationen für parkende Trucks auch schon vor dem Aufkommen elektrisch betriebener Pkw keine Seltenheit mehr.

Gleiches gilt für dieselbetriebene Generatoren bei Kühlaggregaten. Die kalifornische Umweltbehörde CARB (California Air Resources Board) erließ schon im Jahr 2008 für diese kleinen Dieselmotoren – Leistungsbereich fünf bis 27 Kilowattstunden (kWh) – eine Vorschrift, die eine Nach-

rüstung mit Dieselpartikelfiltersystemen vorsah. Auslöser dazu waren Abgasuntersuchungen mit alarmierenden Ergebnissen. Laut Andreas Mayer, Abgasexperte von VERT (Verification of Emission Reduction Technologies), verursacht ein Dieselgenerator pro kWh um den Faktor 45 mehr Feinstaub als ein Lkw mit der modernsten Emissionsnorm Euro 6. Zieht man zum Beispiel die Betriebsstundenzahl eines Aggregats (2.500 Stunden pro Jahr) mit einer durchschnittlichen Leistung von 10 kWh heran und stellt sie in Vergleich zu einer Lkw-Zugmaschine (2.500 Stunden mit einer durchschnittlichen Leistung von 100 kWh), so verursacht eine große Lkw-Zugmaschine 2,5 kg, ein kleines Kühlaggregat aber 11,25 kg Feinstaub (PM).

In Europa wird diesem unhaltbaren Zustand erst 2019 durch eine EU-Verordnung Rechnung getragen, die Dieselpartikelfilter ab 19 kWh Leistung vorschreiben wird.

Kostenabschätzung

Eine Abschätzung von strombetriebenen Kühlaggregaten auf Rastplätzen liegt vor: www.cedelft.eu/publicatie/electrical_trailer_cooling_during_rest_periods/1692

Ein großer Teil der Rosenproduktion erfolgt auf Plantagen außerhalb Europas. Häufig sind die Arbeitsbedingungen prekär und es fehlt an Schutzbestimmungen im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Fairtrade setzt sich für die Angestellten auf Plantagen ein und sorgt für fairere Handelsbedingungen. **VON HARTWIG KIRNER***

Fairer Handel am Beispiel von Rosen

KURZGEFASST

Mit dem Kauf von Rosen mit dem Fairtrade-Siegel wird ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Angestellten auf Rosenfarmen in sogenannten Entwicklungsländern geleistet und zur Förderung des Umweltschutzes beigetragen.

Bis die Rosen im Wohnzimmer stehen, haben sie einen weiten Weg hinter sich. Denn wegen der hohen Kosten für Beheizung und Beleuchtung lohnt sich für die meisten europäischen Länder der ganzjährige Anbau von Rosen in Gewächshäusern nicht. Zwar sind die Niederlande weiterhin ein wichtiges Anbauzentrum, allerdings hat sich ein Teil der Produktion nach Ostafrika und Südamerika verlagert. Zu den weltweit größten Exportländern gehören vor allem Kenia, Äthiopien, Tansania, Ecuador und Kolumbien.

Mehr als die Hälfte des Weltblumenhandels läuft über niederländische Blumenauktionshäuser. Hier werden die Blumen direkt nach dem Entladen in eine temperierte Lagerhalle gebracht und verzollt, bis die Importunternehmen sie abholen. Großhändler vertreiben die Blumen über den Großmarkt oder liefern sie direkt an die Einzelhändler.

Rosen gelten in Österreich als beliebtes Geschenk für ver-

schiedenste Anlässe. Rund 70 Prozent der 110 Millionen jährlich in Österreich abgesetzten Rosen werden außerhalb des Landes gezüchtet. Im Jahr 2014 wurden pro ÖsterreicherIn durchschnittlich 107 Euro für Blumen und Pflanzen ausgegeben. Schnittblumen (37 Euro), Beet- und Balkonpflanzen (22 Euro) und Zimmerpflanzen (19 Euro) machen dabei den Großteil aus. An manchen Tagen erreicht die Nachfrage besondere Höhepunkte: allein am Muttertag kauften die ÖsterreicherInnen Blumen im Wert von 3,5 Millionen Euro. Die beliebteste Blume ist dabei mit Abstand die Rose.

Was läuft falsch im Rosen-Welthandel?

Prekäre Arbeitsbedingungen und zu niedrige Löhne: Die Beschäftigten auf Rosenfarmen leiden unter den schlechten Produktions- und Arbeitsbedingungen und den niedrigen Löhnen.

Unterdrückung gewerkschaftlicher Organisation: Die

Unterdrückung von gewerkschaftlicher Organisation ist auf den Rosenfarmen üblich. Es fehlt an staatlicher Unterstützung für Gewerkschaften.

Fehlende Umweltstandards und ökologische Probleme: Auf den großen Rosenplantagen in Afrika und Lateinamerika entsprechen die Arbeitsbedingungen meist nicht den notwendigen Standards. Den Beschäftigten auf den Plantagen fehlt das nötige Fachwissen im Umgang mit giftigen Pflanzenschutzmitteln. Der hohe Einsatz dieser giftigen Chemikalien führt bei fehlender Schutzkleidung zu Langzeitfolgen wie Asthma, Hautreizungen, erhöhten Krebserkrankungsraten und sogar Fehlgeburten.

Unfaire Preisgestaltung und fehlende Mitsprache am Weltmarkt: Vom Gewinn sollten die Beschäftigten auf den Plantagen durch faire Löhne profitieren. Trotz hoher Gewinnmargen ist dies nicht der Fall. Know-how und Materialien, vom Dünger bis zum Treibhaus, werden in



*Mag. Harald Kirner ist Betriebswirt und Geschäftsführer von Fairtrade Österreich.



Fairtrade-Produkte

Zertifizierte Rosen sind mit dem Fairtrade-Siegel gekennzeichnet. Weitere fair gehandelte Produkte finden Sie online unter: www.fairtrade.at/produkte/produktsuche



Rosenerzeugung unter fairen Arbeits- und Umweltbedingungen

FAIRTRADE-ROSENFARMEN PRODUZIEREN NACH KLAR DEFINIERTEN SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN STANDARDS.

sogenannte Entwicklungsländer eingeführt und das damit verdiente Geld wieder ausgeführt.

Fairtrade-Standards

Fairer Handel ist ein alternativer Ansatz zum konventionellen Handel. Als ganzheitliches Konzept setzt Fairtrade auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette an, d.h. es gibt ökonomische, soziale und ökologische Standards für alle Akteure der Wertschöpfungskette.

Die vorgeschriebenen Sozialanforderungen beinhalten Vorgaben wie das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit, die Zulassung einer eigenständigen und unabhängigen Vertretung der Beschäftigten und ein Diskriminierungsverbot. Auch die Löhne müssen gleich oder höher als der gesetzlich festgelegte Mindestlohn sein. Um Verletzungen zu vermeiden, müssen

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit der Beschäftigten vorhanden sein.

Die Arbeitskräfte erhalten weiters eine Fairtrade-Prämie für Projekte, die der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen

Entwicklung der Gemeinschaft dienen. Die Entscheidung darüber erfolgt selbstbestimmt in einem demokratischen Prozess. So werden beispielsweise die Anschaffung von Trinkwasserfiltern, der Bau von Kindertagesstätten oder die Unterstützung von Schulen, Bildungsprojekten und Krankenhäusern finanziert.

Die Umweltstandards stellen sicher, dass bestimmte Kriterien

in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten eingehalten werden. Das betrifft insbesondere den Pestizideinsatz, gefährlichen Abfall, die Erhaltung der Biodiversität oder den Wasser- und Bodenschutz.

Wassermanagement und CO₂-Fußabdruck

Die Herstellung von Blumen erfordert den Einsatz von großen Wassermengen. Gerade in Ostafrika ist Wasser jedoch ein knappes Gut. Daher sind Fairtrade-Rosenfarmen aufgefordert, die Pflanzen so Wasser sparend wie möglich zu bewässern. Mit Pestiziden und Düngemitteln belastete Abwässer müssen gereinigt werden, um das Grundwasser nicht zu verschmutzen.

Das Einfliegen der Rosen aus z.B. Kenia führt zwar zu höheren CO₂-Emissionen beim Transport, aber Treibhäuser zu heizen ist für die CO₂-Bilanz und den Energieverbrauch meist problematischer. CO₂-Emissionen und gesamter Energieverbrauch einer niederländischen Rose sind am Ende höher als der einer kenianischen Rose. □

FAIRTRADE

WAS DEN UNTERSCHIED MACHT

Die Fairtrade-Prämie: Das Prämiengremium der ArbeiterInnen entscheidet demokratisch über die Zuteilung der Prämien-Gelder für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der ganzen Dorfgemeinschaft.

- Gewerkschaftliche Organisation: Die Beschäftigten auf den Fairtrade-zertifizierten Plantagen haben das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Dies bringt Vorteile wie eine höhere Verhandlungsmacht oder die Möglichkeit gemeinschaftlicher Anschaffungen.
- Arbeiterrechte sind Menschenrechte: Die vorgeschriebenen Sozialanforderungen basieren auf den ILO-Richtlinien und beinhalten Vorgaben wie ein Diskriminierungsverbot.
- Kinderrechte sind Menschenrechte:

Zwangs- und ausbeuterische Kinderarbeit sind auf Fairtrade-Rosenplantagen ausnahmslos verboten.

- Schutz der Umwelt – der Mensch im Mittelpunkt: Die Fairtrade-Umweltstandards regeln unter anderem den Einsatz von Pestiziden und ein nachhaltiges Wassermanagement.



Seit der Entwicklung des Mountainbikes vor 30 Jahren ist die Aufhebung des Radfahrverbots auf Forststraßen ein Thema. Die vertragliche Öffnung von Fahrrad-Routen ist unbefriedigend. 2015 haben Initiativen die gesetzliche Öffnung der Forststraßen für Radfahrer wieder öffentlich thematisiert. VON EDGAR ATZMANSTORFER*

Radfahrverbot auf Forststraßen?

KURZGEFASST

Radfahren auf Forststraßen ist verboten. Eine Öffnung wie in den Nachbarländern scheitert an der Position der GrundeigentümerInnen. Nicht nur für RadfahrerInnen, sondern grundsätzlich sollte über ein Grundrecht der freie Zugang zur Natur gewährleistet werden.

Mit dem Forstgesetz 1975 wurde die Benützung des Waldes zu Erholungszwecken geregelt. Jeder darf den Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten. Radfahren auf Forststraßen war aber 1975 noch kein Thema, da es noch keine Mountainbikes gab. Das Befahren mit Fahrrädern ist daher nur mit der Zustimmung des Forststraßenerhalters zulässig.

Ausgangslage

Mit dem Radfahrverbot auf Forststraßen verfügt das Tourismusland Österreich über ein fragwürdiges Alleinstellungsmerkmal. Denn in den benachbarten Ländern Bayern, Schweiz, Liechtenstein, Italien, ist das auf Forststraßen grundsätzlich erlaubt. Das Verständnis und dementsprechend das Unrechtsbewusstsein der RadfahrerInnen für das Verbot in Österreich hält sich in Grenzen.

Die Situation in den genannten Ländern relativieren auch die Argumente von der Waldbewirtschaftung bis zur Ökologie, die immer wieder gegen das

Radfahren auf Forststraßen vorgebracht werden. Die Naturverträglichkeit ist bei der Einhaltung der von den alpinen Vereinen propagierten Fair-play-Regeln gewährleistet. Ein respektvolles Miteinander auf den Forststraßen ist möglich. Ebenso ist die immer wieder strapazierte Frage der Haftung der Wegerhalter lösbar.

Warum ist also gerade in Österreich die gesetzliche Öffnung von Forststraßen ein unüberwindbares Problem, wenn es in anderen Ländern seit Jahrzehnten funktioniert? Das fragen sich auch die großen alpinen Vereine Naturfreunde und Alpenverein, aber auch die Initiative upmove, die sich seit dem Jahr 2015 mit Nachdruck für eine gesetzliche



FOTOS: SCHUH (1), ATZMANSTORFER (1), FOTOLIA/MONKEY BUSINESS (1)

„ DER STAAT KÖNNTE VORBILD SEIN UND ZUMINDEST SEINE FORSTSTRASSEN FÜR DIE RADFAHRERINNEN GENERELL ÖFFNEN.



*Dr. Edgar Atzmanstorfer ist Jurist, Referent für den Bereich Umweltpolitik und Raumordnung in der AK-Salzburg.

Öffnung der Forststraßen für Mountainbiker einsetzen. Im Parlament wurde von den Grünen ein Antrag zur Öffnung der Forststraßen eingebracht, der im Sportausschuss behandelt wird.

Prompt hat der Österreichische Forstverein eine Gegeninitiative gestartet, in der betont wird, dass 80 Prozent des Waldes in Privateigentum stehen. Der Forstverein lehnt die Änderung des Forstgesetzes entschieden ab, spricht sich aber für die Ausweitung vertraglicher Lösungen im Falle konkreter Mountainbike-Routen vor Ort aus.

Ideologische Grenze Eigentum

Die Diskussion zeigt, dass die Identifizierung mit dem Eigentum in Österreich besonders stark ausgeprägt ist. Das Eigentumsrecht gilt als absolutes Herrschaftsrecht, jede rechtliche Beschränkung stößt auf massiven Widerstand. Das Verständnis für die Interessen der Allgemeinheit hält sich bei vielen GrundeigentümerInnen in Grenzen. Nicht wenige von ihnen haben die Regelung der freien Benützung des Waldes, die mit dem Forstgesetz 1975 Wirksamkeit erlangte, noch nicht verwunden. Daher ist es bisher nicht gelungen, über die vertraglichen Lösungen hinaus, Forststraßen für RadfahrerInnen zu öffnen.

Auch beim Staat nur Vertrag

Dabei könnte der Staat eigentlich Vorbild sein und zumindest seine Forststraßen für die radelnden BürgerInnen und TouristInnen generell öffnen. Mit den Österreichischen Bundesforsten verfügt die Republik Österreich immerhin über rund 15 Prozent der Waldfläche. Im Jahr 1993 haben die Bundesforste



MODELL BAYERN

ÖFFNUNG DER ERHOLUNGSLANDSCHAFT

Für die Diskussion ist Bayern als Vorbild naheliegend. Niemand wird Bayern unterstellen, dass das Eigentumsrecht in Frage gestellt wird. Die rechtlichen Bestimmungen in Bayern bieten sich folglich zum „Abschreiben“ an:

Verfassung des Freistaates Bayern

Art 141 (3): „Der Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet. Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Staat und Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen sowie Wanderwege und Erholungsparks anzulegen.“

Bayrisches Naturschutzgesetz

Art. 27 – 31: „Alle Teile der freien Natur, insbesondere Wald, Bergweide, Fels,

Ödungen, Brachflächen, Auen, Uferstreifen und landwirtschaftlich genutzte Flächen können von jedermann unentgeltlich betreten werden. Zum Betreten gehören auch das Skifahren, das Schlittschuhfahren, das Reiten, das Ballspielen und ähnliche sportliche Betätigungen in der freien Natur. [...] Jedermann darf auf Privatwegen in der freien Natur wandern und, soweit sich die Wege dafür eignen, reiten und mit Fahrzeugen ohne Motorkraft sowie Krankenfahrstühlen fahren. Den Fußgängern gebührt der Vorrang [...] Beschränkungen der Erholung in der freien Natur kann die Naturschutzbehörde anordnen.“

Waldgesetz für Bayern

Art. 13: „Das Betreten des Waldes zum Zweck des Genusses der Naturschönheiten und zur Erholung ist jedermann unentgeltlich gestattet [...] Das Radfahren, [...] ist im Wald nur auf Straßen und geeigneten Wegen zulässig. [...] Die Ausübung dieses Rechts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. [...] Besondere Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten der betroffenen Grundeigentümer werden dadurch nicht begründet.“

Interessante Links

www.naturfreunde.at – Radfahren hat Zukunft
www.upmove-mtb.eu – Legal biken
www.alpenverein.at – Mountainbiken auf Forststraßen

„ DAS VERSTÄNDNIS FÜR DIE INTERESSEN DER ALLGEMEINHEIT HÄLT SICH BEI VIELEN GRUNDEIGENTÜMERINNEN IN GRENZEN.

die ersten Forststraßen für RadfahrerInnen angeboten, aktuell sind rund 2.100 Kilometer auf vertraglicher Basis für RadlerInnen geöffnet. Das ist aber nur ein kleiner Teil des Forststraßennetzes der Bundesforste. Ohne Vertrag und Abgeltung läuft nichts.

Vertragsmodell hat Grenzen

120.000 Kilometer Forststraßen sollen vom Österreichischen Forstverein mehr als optimistisch geschätzte 27.000 Kilometer vertraglich gesicherte Routen gegenüberstehen, wobei diese Routen nicht unbedingt auf Forststraßen verlaufen müssen. Regional ist das Angebot unterschiedlich, so bietet das „Tiroler Mountainbikemodell 2.0“ Routen im Ausmaß von 5.345 Kilometer und 186 Kilometer Singletrails an. Im Salzburger Pinzgau stehen 1.600 Kilometer Mountainbike-Routen und 28 Trails zur Verfügung. Auf der Homepage der Steiermark Tourismus werden gerade einmal 16 Routen angeboten.

In vielen Gebieten, insbesondere in weniger touristischen Regionen, gibt es überhaupt kein Angebot. Für die TouristInnen sind im Rahmen des Urlaubs auch wenige Routen noch attraktiv, während die einheimischen

Erholungssuchenden bei den vorhandenen unzähligen Forststraßenkilometern nicht auf einzelne Angebote in ihrer Wohnregion angewiesen sein wollen.

Verträge sind deshalb nur bedingt geeignet, weil der Erfolg an der Bereitschaft der GrundeigentümerInnen (WegerhalterInnen) hängt und Organisationsaufwand sowie Kosten zu berücksichtigen sind.

Schon an der Bereitschaft einzelner GrundeigentümerInnen kann die vertragliche Lösung für eine Fahrrad-Route scheitern. Auch von der Zustimmung der JagdpächterInnen kann eine Einigung abhängen. Bereits ausverhandelte Routen stehen wieder in Frage, wenn einzelne GrundeigentümerInnen ihre Zustimmung zurückziehen.

Die Einrichtung einer Route kostet Geld und braucht eine BetreiberIn für die laufende Betreuung. In vielen Regionen fehlen BetreiberInnen, weniger finanzkräftige Gemeinden bzw. Tourismusverbände können schnell einmal überfordert sein. Aus der Sicht der Erholungssuchenden ist daher der gesetzlichen Öffnung von Forststraßen für RadfahrerInnen eindeutig der Vorzug einzuräumen.

Zugang zur Natur sollte ein Grundrecht sein

Neben der Diskussion über das Radfahren auf Forststraßen darf nicht vernachlässigt werden, dass private Straßen und Wege nicht dem Gemeingebrauch unterliegen und von GrundeigentümerInnen jederzeit gesperrt werden können. Sogar bestehende Wegerechte gehen verloren, wenn Grund-

eigentümerInnen drei Jahre die Ausübung des Wegerechtes erfolgreich verhindern. Welcher Erholungssuchende hat sich noch nicht über die Sperre von Wegen geärgert? Viele Wege sind in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Änderung der landwirtschaftlichen Strukturen verloren gegangen. Traditionelle Fußwege haben ihre Bedeutung im täglichen Alltag verloren und verschwinden.

Ungeachtet des hohen gesellschaftspolitischen Stellenwerts der Erholung und Regeneration in der freien Natur fehlt in Österreich ein allgemeines Recht, das die Wegfreiheit und den Zugang zur freien Natur gewährleistet. Ein Grundrecht auf Naturgenuss und Erholung in der freien Natur wie in der Bayerischen Landesverfassung würde die Diskussion der Erholungsnutzung durch die Allgemeinheit in Österreich auf eine neue Basis stellen, die Frage der Sozialbindung des Eigentums wäre rechtlich damit klargestellt.

Vorbild Bayern

In Bayern ist das allgemeine Betretungsrecht in der freien Natur gewährleistet, das Radfahren ist auf allen geeigneten Wegen erlaubt. Bemerkenswert ist in Bayern auch die verfassungsrechtliche Verpflichtung von Staat und Gemeinde, der Allgemeinheit die Zugänge zur Natur freizuhalten und allenfalls durch Einschränkung des Eigentums freizumachen.

Das Bayerische Naturschutzgesetz regelt die Erholung in der freien Natur und sichert auch die Rechte der Allgemeinheit. Wer vergleichbare Regelungen in den Naturschutzgesetzen der Bundesländer in Österreich sucht, wird nicht fündig werden – das Recht auf Erholung und Naturgenuss ist kein Thema.

Fazit: Schaut man nach Bayern, werden die rechtlichen Defizite bewusst. Über die Frage der Öffnung der Forststraßen für RadfahrerInnen hinaus ist also die Politik gefordert, dem zunehmenden gesellschaftlichen Stellenwert der Erholung in der freien Natur entsprechend klare rechtliche Rahmenbedingungen zu verschaffen. Es geht um einen maßvollen Zugang zur Natur im Interesse der Allgemeinheit, nicht um unverhältnismäßige Beschränkungen des Eigentums. □

Radfahrverbot auf Forststraßen

- ist für die AK eine unnötige Beschränkung der Wegfreiheit
- ein Beispiel dafür, dass ein Grundrecht auf Erholung in der Natur fehlt
- ein Beispiel für die in Österreich ausgeprägte ideologische Grenze Eigentum

Unser Standpunkt

Aktion



BROSCHÜRE

Umweltsteuern

Attac Österreich, Allianz Wege aus der Krise: Umweltsteuern. Für ein ökologisches Steuersystem.

Was hat das österreichische Budget mit der Umwelt und dem Klima zu tun? Eine ganze Menge. Jährlich fördern wir über Subventionen in Milliardenhöhe umwelt- und klimaschädliches Verhalten. Steuern auf umweltschädliches Verhalten (Ökosteuern) machen nur rund 6 Prozent des gesamten Abgabenaufkommens aus (2013 waren es 8,3 Milliarden). Die Broschüre umreißt kurz und prägnant, dass unsere Gesellschaft durch eine Ökologisierung des Steuersystems nichts zu verlieren hat, sondern nicht nur ökologisch nachhaltiger, sondern auch sozial gerechter wird. Mehr unter: www.wege-aus-der-krise.at/oekosteuern

26. MSC-LEHRGANG

Management & Umwelt

Der Lehrgang findet in neun Modulen jeweils von Montag bis Samstag statt. Start ist am 3. Oktober 2016.

Geboten werden die notwendigen Kenntnisse, Praxistrainings und mehr wie Fallstudien, Planspiele

oder Exkursionen. Die vier inhaltlichen Säulen – Management, Ökologie, Recht, Technik – werden fachlich inderdisziplinär durch renommierte Persönlichkeiten des „Who is who“ im Umweltschutz in Österreich vermittelt, die für höchstes fachliches und praktisches Niveau stehen. Info: www.uma.or.at Anmeldung unter: Tel.: (0)1 216 41 20 oder E-Mail: office@uma.or.at



VERANSTALTUNG

15 Jahre Aarhus Konvention

Ökobüro, AK Wien und Wiener Umwelthanwaltschaft zogen am 17. Juni 2016 Zwischenbilanz.

Tenor im AK-Bildungszentrum war, dass die Konvention zwar Meilensteine auf dem Weg zu einem modernen und bürgernahen Umweltrecht ermöglichte, es in Österreich aber noch offene Fragen beim Zugang zu Umweltinformationen und zu Gerichten in Umweltangelegenheiten sowie bei der Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltverfahren gibt. Fünf Impulsreferate schilderten die Entwicklung der Konvention, diskutierten Varianten für nächste Schritte und beleuchteten Modelle in anderen europäischen Ländern. Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion mit den ReferentInnen. wien.arbeiterkammer.at



11 Millionen Beschäftigte arbeiten in Europa im Verkehrssektor

GRENZENLOSE MOBILITÄT

Grenzenlose Ausbeutung

Im Verkehr werden die Folgen von grenzenloser Liberalisierung auf dem Rücken der Beschäftigten besonders deutlich.

Eine neue Broschüre der FORBA im Auftrag der AK Wien und in Kooperation mit den Gewerkschaften vida und younion zeigt: In den einzelnen EU-Ländern driften Sozialstandards und Löhne weit auseinander. Das sieht man deutlich im Verkehrsbereich: ein hohes Lohngefälle, rechtliche Schlupflöcher im grenzüberschreitenden Verkehr, fehlende Kontrollen und die Lücken in der Entsende-Richtlinie. Das verschärft den Druck auf die Beschäftigten auch in Österreich. Dabei gibt es einige EU-Gesetze, etwa bei den Lenk- und Ruhezeiten, die auf dem Papier ausreichend sind. Aber oft werden sie wegen fehlenden Kontrollen nicht umgesetzt.

Die Folgen gehen uns alle an: Elf Millionen Beschäftigte und ihre Familien leiden in ganz Europa unter starkem Lohndruck. Download unter: wien.arbeiterkammer.at

AK-Studie: Baufällige Landesstraßen

Zukunftsfähige Straßeninfrastruktur. Kosten und Lösungen für baufällige Landes- und Gemeindestraßen. Josef Baum, Johann Litzka, Alfred Weninger-Vycudil, 2016. Verkehr und Infrastruktur Nr. 58. Download unter: wien.arbeiterkammer.at

Flächendeckende Lkw-Maut?

Pro

Mag. Franz Greil

„ WIRTSCHAFT, UMWELT UND DIE MENSCHEN PROFITIEREN VON DER LKW-MAUT GLEICHERMASSEN.

Gute Straßen am Land braucht jeder. Erst recht die Wirtschaft. Trotzdem lassen wir unser Netz zerfallen und werden in Zukunft noch mehr für die fehlende Instandhaltung zahlen. Länder und Gemeinden werden durch fiskalische Vorgaben schlicht kein Geld dafür haben. Eine flächendeckende Lkw-Maut ist die verursachergerechte Lösung für einen Neustart. Nicht versteckte Massensteuern (v.a. Lohn- und Mehrwertsteuer) finanzieren pauschal die „kostenlose Straßenbenützung in den Regionen“, sondern verursachergerecht der Lkw, der mit seinem Achsgewicht die Straße im Vergleich zum Pkw um ein Vielfaches schädigt. Bei der Schiene wird ja auch in ländlichen Regionen eine Maut entrichtet. Von einer Bemaftung können dabei alle profitieren. Lkw benützen Landesstraßen nicht als Schleichwege, um die Maut auf der Autobahn zu sparen. Das entlastet Umwelt und Bewohner gleichermaßen. Unternehmen, die logistisch besser sind, haben einen Konkurrenzvorteil. Werden Mautgelder auch noch zweckgewidmet vor Ort für die Straßenerhaltung ausgegeben, sichert und schafft das netto mehr Beschäftigung in jeder strukturschwachen Region (z.B. Waldviertel oder Kärnten). Die Schweiz praktiziert dies seit langem mit Erfolg. Gezielt geschürte Ängste („Preisanstieg für Konsumenten“) haben sich schon 2004 bei der Lkw-Bemaftung nicht bewahrheitet. Wer dagegen schon wieder mit Schlachtrufen wie „Ende der Nahversorgung“ oder „Wirtschaftsstandort Österreich in Gefahr“ zu Felde zieht, vertritt in Wirklichkeit nicht die Interessen der gesamten Wirtschaft, sondern bedient nur die Frächter-Klientel. Deshalb: Die Allgemeinheit darf nicht unter die Räder kommen. Die flächendeckende Lkw-Maut hilft Wirtschaft, Umwelt und den Menschen in diesem Land gleichermaßen. □

*Mag. Franz Greil ist Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.



Con

Ing. Mag. Alexander Klacska

„ MAN MUSS KEINEN LKW ODER BUS BESITZEN BZW. FAHREN, UM FLÄCHENDECKENDE MAUT ZAHLEN ZU MÜSSEN.

Wer eine Maut für alle Kfz über 3,5 Tonnen auch auf den Landes- und Gemeindestraßen verlangt, ist Steigbügelhalter für eine weitere Belastung für Wirtschaft und Konsumenten gleichermaßen. Denn diese Maut würde bei weitem nicht nur den einzelnen Betrieben schaden, die Kfz über 3,5 Tonnen haben, sondern dem gesamten Wirtschaftsstandort, vor allem in den ländlichen Regionen. Herr und Frau Österreicher würden die Kosten der Maut mit Mehrkosten von bis zu 77 Euro pro Jahr zu spüren bekommen. Man muss also selbst keinen Lkw oder Bus haben, um die Maut berappen zu müssen! Warum das so ist, ist leicht erklärt: In Österreich läuft die Versorgung der Bevölkerung größtenteils über heimische Betriebe via Landes- und Gemeindestraßen. Diese Transporte sind kein Selbstzweck, sie halten den wirtschaftlichen Blutkreislauf am Leben und zwar bis in die entlegensten Gebiete. Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Zuliefertätigkeiten, Entsorgung, Personentransporte im Fremdenverkehr oder Schulbusse - all das gehört dazu und wäre von einer Mega-Maut belastet. Wir setzen uns so vehement gegen eine solche Mehrbelastung ein, weil es gar nicht notwendig wäre, schon wieder an der Kostenschraube zu drehen. Denn die Gelder für Straßenerhalt und -ausbau, den wir dringend brauchen, sind eigentlich schon in den Ländern vorhanden, werden aber - da sie nicht zweckgewidmet sind - an anderen Stellen ausgegeben. Die Bundesländer haben also kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem: Während sie zwischen 2003 und 2014 in etwa 131 Prozent mehr durch Steuern aus dem Straßenverkehr eingenommen haben, sanken ihre Ausgaben für diesen gleichzeitig um sechs Prozent. Daher: Ein klares Ja zu ordentlichen Straßen! Aber ein ebenso klares Nein zu immer wieder neuen Belastungen wie diese geplante Mega-Maut, die uns alle trifft! □

*Ing. Mag. Alexander Klacska ist Betriebswirt, Geschäftsführer der KLACSKA Gruppe und Obmann der Bundessparte Transport und Verkehr der Wirtschaftskammer Österreich.



Medien

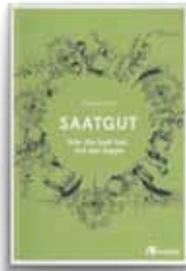


BROSCHÜRE

Umwelt und Verteilung

Mag. Jürgen Lanegger: **Umwelt und Verteilung. Umwelt- und Ressourcenschutz als soziales Anliegen**, AKNÖ: 2015

Im Zentrum der Broschüre steht das Zusammenspiel sozialer und ökologischer Fragen. Anhand von Beispielen wie Energiearmut, gesundheitlicher Belastungen durch Lärm oder Staub und Ressourcenknappheit wird aufgezeigt, dass Verteilungsfragen und ökologische Fragen nicht unabhängig voneinander diskutiert werden können bzw. sollten. Die Kapitel „Umweltbelastungen“ bzw. „Umweltnutzen“ und „Verteilung“ behandeln vor dem Hintergrund der Knappheit natürlicher Ressourcen die Fragen der unterschiedlich starken Betroffenheit, insbesondere durch Einkommen, oder das Problemfeld der Energiearmut. Bei Verteilungsfragen geht es auch um Industriestandorte, Arbeitsplätze und Wohlstand. Der Broschüre liegt das an den Schnittstellen von Sozial-, Gesundheits- und Umweltpolitik angesiedelte Konzept von Umweltgerechtigkeit zugrunde. noe.arbeiterkammer.at



BUCH

Saatgut: Wer das Saat hat

Anja Banzhaf: **„Saatgut – Wer die Saat hat, hat das Sagen“**, Ökom-Verlag, München 2016.

Wir haben jeden Tag mit Saatgut zu tun. Die Haferflocken im Müsli, die Tomatensoße auf der Pizza oder die Gerste im Bier, letztendlich stammen all unsere Lebensmittel aus Saatkörnern. Dieses Buch gibt einen guten Überblick über die Geschichte der Saatgutzüchtung, erzählt vom Anbeginn, vom industriellen Agrar- und von bäuerlichen Saatgutssystemen. Es beschreibt, wie Saatgut innerhalb weniger Jahrzehnte vom Gemeingut zur Ware wurde, wie Agrarkonzerne und Staaten immer mehr das Sagen über die Saat erlangen. Vielerorts wollen Menschen über ihr Saatgut und ihre Art der Landbewirtschaftung selbst bestimmen – auch sie kommen im Buch zu Wort; ebenso einige Projekte aus Österreich. Fazit: Guter Einblick ins Thema Saatgut und wie Kulturpflanzenvielfalt erhalten wird – auch für alle jene, für die das Thema neu ist. **SI**



BUCH

Die Verteilungsfrage

blog.arbeit-wirtschaft.at: **Die Verteilungsfrage. Von Reichtum, Krisen und Ablenkungsmanövern**. AK/ÖGB, Wien 2016.

Stauend sind wir gerade Zeugen, wie das reichste Promille den Rest der Menschheit immer weiter abhängt. Auch in Österreich ist das so. Wie kommt es dazu? Die AutorInnen des Buches liefern Antworten auf die Mutter aller gesellschaftspolitischen Fragen: die Verteilungsfrage. Das Besondere an diesem Buch ist, dass sich die Beiträge aus Blog-Artikeln zusammensetzen. Alle Beiträge sind ursprünglich auf blog.arbeit-wirtschaft.at erschienen. Dort ergänzen ExpertInnen das politische Tagesgeschehen täglich mit Hintergründen und empirisch belegten Kommentaren. Das Buch steht unter www.blog.arbeit-wirtschaft.at/ebook gratis zum Download zur Verfügung.

TIPP: BUCH E-MOBILITÄT

H.P. Lenz (Hg.), W. Tober: **Praxisbericht Elektromobilität und Verbrennungsmotor**. Springer Verlag, Heidelberg 2016. **Im Fokus stehen Testergebnisse zum Potenzial moderner, alltagstauglicher PKW-Antriebe, die Energiebedarf, Emissionen und Kosten senken.**



Köstliches Unkraut

Nicht spritzen, sondern pürieren! Broschüre „Wilde Sachen zum Selbermachen“ und die Online-DIY-Fotoanleitungen motivieren zum Kochen mit Wildkräutern. www.umweltberatung.at

Erstmals legt die AK eine Vollerhebung der Pendelbeziehungen sowohl in der Bundeshauptstadt als auch zwischen Wien und den Bundesländern vor. Hintergrund ist die Mitgliedererfassung im Rahmen der AK-Wahl 2014. Insgesamt wurden zu diesem Zeitpunkt 778.000 Beschäftigte mit Arbeitsplatz in Wien erfasst.

Pendleranalyse Wien und Ostregion



Odilo Seiser: Pendleranalyse Wien und Ostregion. Zahlen und Fakten auf Basis der Vollerhebung 2014, Verkehr und Infrastruktur 57, AK Wien 2016

Die Daten zeigen, dass Wien ein wichtiger Arbeitsmarkt für die BewohnerInnen der Bundesländer ist. Fast 183.000 ArbeitnehmerInnen pendeln nach Wien, hauptsächlich aus Niederösterreich mit fast 149.000 und aus dem Burgenland mit über 18.000 ArbeitnehmerInnen, die in Wien ihrem Beruf nachgehen.

Mit fast 76.000 PendlerInnen kommen etwas mehr als 40 Prozent der EinpendlerInnen aus dem Industrieviertel, wobei rund 38.000 ArbeitnehmerInnen

in die südlichen Wiener Bezirke und über 18.000 ins Zentrum pendeln. Aus dem Industrieviertel Richtung Donau (20., 21. und 22. Bezirk) sind lediglich etwa 8.000 PendlerInnen unterwegs. Die zweitgrößte PendlerInnengruppe kommt aus dem Weinviertel. Fast 46.000 bzw. ein Viertel der EinpendlerInnen kommen aus dem Norden und Nordosten nach Wien, wobei 27.000 ArbeitnehmerInnen – und damit mehr als die Hälfte dieser Gruppe - im Wiener Zen-

trum und im Süden Wiens ihre Arbeitsplätze haben. Ein Drittel hat ihr Ziel in den Bezirken an der Donau. Aus dem Mostviertel und dem Zentralraum um St. Pölten pendeln etwas mehr als 23.000 ArbeitnehmerInnen nach Wien, sie machen somit nur noch 13 Prozent der Wiener EinpendlerInnen aus.

Die Analyse beschäftigt sich aber auch mit den Arbeitswegen der 650.000 Wienerinnen und Wiener. Es zeigt sich, dass nur 16 Prozent der WienerInnen

AK Studienreihe: Verkehr und Infrastruktur Bestellung als Hardcopy unter wirtschaft.umwelt@akwien.at

- 40 **Lkw-Stellplatzbedarf im hochrangigen österreichischen Straßennetz** Österreichisches Institut für Raumplanung, 2010
- 41 **PendlerInnen und Infrastruktur-Ausbau in der Ostregion** Ergebnisse der AK-Befragung 2009/2010. Thomas Hader, 2010
- 42 **Mangelware Lkw-Parkplatz.** Perspektiven und Lösungen für den Arbeitsplatz Autobahn. Tagungsband, 2010
- 43 **Tourismus in Österreich 2011:** mit einer Sonderauswertung des Österreichischen Arbeitsklimaindex. Kai Biehl, Rudolf Kaske (Hrsg.), 2011
- 44 **Lkw-Geschwindigkeitsverhalten auf Autobahnen:** Erhebung und Analyse der Lkw-Geschwindigkeiten auf ausgewählten Streckenabschnitten österreichischer Autobahnen. Studie, 2011
- 45 **Die Lkw-Maut als Öko-Steuer** Verursachergerechte Lösungen gegen Lärm und Abgase. Tagungsband, 2012
- 46 **BerufsenkerInnen am Wort** Befragung von Lkw- und BuslenkerInnen zu Lenkzeitüberschreitungen, Sicherheit und Qualität von Rastanlagen und Erfahrungen mit der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung, 2012
- 47 **Aktiv und selbstbestimmt zur Arbeit** Warum der Arbeitsweg zu Fuß und mit dem Rad die gesündere Alternative ist, was am Arbeitsweg besonders Stress macht und wie subjektive Aspekte die Verkehrsmittelwahl beeinflussen. Johanna Schaupp. Studie, 2012
- 48 **Problem Solidarhaftung im Bundesstraßenmautgesetz** Verfassungsrechtliche Analyse. Nicolas Raschauer. Studie, 2012
- 49 **Öffentlicher Verkehr hat Zukunft!** Herausforderungen und Gefahren für den öffentlichen Nahverkehr in Österreich. Tagungsband, 2013
- 50 **Volkswirtschaftliche Effekte der Liberalisierung des Eisenbahnpersonenverkehrs in Österreich,** 2013
- 51 **Wettbewerb im österreichischen Güterverkehrsmarkt** Konstellationen zwischen Straße und Schiene. Ronald Scheucher; 2014
- 52 **Modal Split im Güterverkehr** Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Max Herry, Norbert Sedlacek; 2014
- 53 **Analyse der Erfahrungen mit dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz im Eisenbahnwesen** Studie und Rechtsgutachten, 2014
- 54 **Unterwegs zwischen Erwerbs- und Familienarbeit** Eine Analyse in den niederösterreichischen Regionen Triestingtal und Schneebergland, 2014
- 55 **Flächendeckende Lkw-Maut und Nahversorgung.** Auswirkungen einer flächendeckenden Lkw-Maut auf Lebensmittelpreise und den ländlichen Raum. Studie, 2015
- 56 **Pendeln in der Ostregion.** Potenziale für die Bahn. Tadej Brezina, Thomas Hader, Evelyn Eder, 2015
- 57 **Pendleranalyse Wien und Ostregion.** Zahlen und Fakten auf Basis der Vollerhebung 2014. Odilo Seisser, 2016
- 58 **Zukunftsfähige Straßeninfrastruktur.** Kosten und Lösungen für bauffähige Landes- und Gemeindestraßen. Josef Baum, Johann Litzka, Alfred Weninger-Vycudil, 2016



Rasche und sichere Arbeitswege im ÖV sind für die Beschäftigten wichtig

” WENIGER ALS 16 PROZENT DER WIENERINNEN HABEN IHREN ARBEITSPLATZ IM WOHNBEZIRK – DER GROSSTEIL MUSS ZUR ARBEIT PENDELN.

ihren Arbeitsplatz im Wohnbezirk haben. Enorm viele, nämlich fast 480.000 WienerInnen, müssen also am Arbeitsweg mindestens eine Bezirksgrenze überschreiten und weitere rund 67.000 pendeln zum Arbeiten aus der Stadt hinaus. Hauptsächliches Pendelziel für die AuspendlerInnen ist mit einem Anteil von

fast 40.000 ArbeitnehmerInnen das Industrieviertel.

Bei den PendlerInnen, die innerhalb Wiens pendeln, zeigen Vergleiche, dass je nach Bezirk sehr unterschiedliche Distanzen zurückgelegt werden müssen. Während in den innerstädtischen Bezirken die Pendeldistanzen bei durchschnittlich

fünf bis sechs Kilometern liegen, sind es in den Randbezirken Floridsdorf, Donaustadt und Liesing zwischen 14 und 16 Kilometern.

Maßnahmen

Die vorliegenden Zahlen zeigen auf, dass Wien und sein Umland bei der Verkehrsplanung als eine Region gedacht

werden muss. Für möglichst kostengünstige und nachhaltige Arbeitswege braucht es aber auch unterschiedliche Maßnahmen in den Regionen und den Bezirken. Ein dichtes Angebot an Zubringerbussen zu den ÖV-Achsen, Radwege und Abstellanlagen können in der Region und in den Randbezirken die Einzugsbereiche der Hochrangigen ÖV-Angebote – also S-Bahn und U-Bahn – vergrößern. In den inneren Bezirken kann die S-Bahn noch mehr leisten, und auch Fuß- und Radverkehr bleiben für eine nachhaltige Stadtmobilität ein wichtiges Thema.

Mit den vorliegenden Daten wurde der Ist-Stand für 2014 festgehalten. Fakt ist, dass die Zahl der Erwerbstätigen in der gesamten Ostregion steigt. Bereits in der Studie zu den Bahnpendelpotenzialen (Verkehr und Infrastruktur Nr. 56) wurde gezeigt, dass schon jetzt rund doppelt so viele PendlerInnen die Bahn nutzen könnten als es aktuell der Fall ist. Die in der genannten Studie erarbeiteten Maßnahmen zur Stärkung der Öffi-Achsen in das Wiener Umland finden durch diese Daten – die sämtliche PendlerInnen berücksichtigen – eine weitere Bestätigung. **TH**

PDF-Download www.ak-umwelt.at

AK Studienreihe: Informationen zur Umweltpolitik

- | | | | |
|---|--|--|--|
| <p>171 Andreas Käfer, Judith Lang, Michael Hecht Luftverkehr und Lärmschutz – Ist-Stand im internationalen Vergleich – Grundlagen für eine österreichische Regelung, 2006</p> <p>173 Franz Greil (Hrsg.) Welche Zukunft hat der Diesel? Technik, Kosten und Umweltfolgen, Tagungsband, 2007</p> <p>174 Werner Hochreiter (Hrsg.) Umsetzung der EU-Umwelthaftungsrichtlinie in Österreich, Tagungsband ergänzt um Materialien und Hintergrunddokumente zum Diskussionsprozess, 2007</p> <p>175 Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr 2007</p> <p>176 Cornelia Mittendorfer (Hrsg.) Die Strategische Umweltprüfung im Verkehrsbereich Tagungsband, 2008</p> <p>177 Cornelia Mittendorfer (Hrsg.) Die UVP auf dem Prüfstand. Zur Entwick-</p> | <p>lung eines umkämpften Instruments Tagungsband, 2008</p> <p>178 Werner Hochreiter (Hrsg.) Die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Österreich Tagungsband, 2008</p> <p>179 Feinstaubproblem Baumaschine Emissionen und Kosten einer Partikelfilternachrüstung in Österreich. Umweltbundesamt, 2009</p> <p>180 Werner Hochreiter (Hrsg.) Mehrweg hat Zukunft! Lösungsszenarien für Österreich im internationalen Vergleich, Tagungsband, 2010</p> <p>181 Thomas Thaler Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand. England/Wales, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele, 2010</p> <p>182 Werner Hochreiter (Hrsg.) Aktionsplanung gegen Straßenlärm – wie geht</p> | <p>es weiter? Tagungsband, 2010, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele</p> <p>183 Christoph Streissler (Hrsg.) Agrotreibstoffe – Lösung oder Problem? Potenziale, Umweltauswirkungen und soziale Aspekte, Tagungsband, 2010</p> <p>184 Lkw-Tempolimits und Emissionen: Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm, Studie, 2011</p> <p>185 Gesundheitsrelevante Aspekte von Getränkeverpackungen. Studie, 2011</p> <p>186 Green Jobs. Arbeitsbedingungen und Beschäftigungspotenziale. Studie, 2012</p> <p>187 Die Zukunft der Wasserversorgung. Der Zugang zu Wasser im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Gut, Menschenrecht und Privati-</p> | <p>sierung. Tagungsband, 2013</p> <p>188 Aktuelle Erkenntnisse zu hormonell wirksamen Substanzen Tagungsbericht, 2013</p> <p>189 Holger Heinfellner, Nikolaus Ibesich, Günther Lichtblau, Christian Nagl, Barbara Schodl, Gudrun Stranner: Pkw-Emissionen zwischen Norm- und Realverbrauch. Studie, 2015</p> <p>189a Holger Heinfellner, Nikolaus Ibesich, Günther Lichtblau, Christian Nagl, Barbara Schodl, Gudrun Stranner: Passanger Car Emissions: Standard and Real-World Fuel Consumption. Study on behalf of the Vienna Chamber of Labour. Studie, 2016</p> <p>190 Konrad Lachmayer: Demokratierechtliche Analyse der privaten Rechtssetzung im Umweltrecht am Beispiel der Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL). Studie, 2016</p> |
|---|--|--|--|

Die schlaunen Ratgeber der Arbeiterkammer



WAS AUF VERPACKTEN LEBENSMITTELN DRAUFSTEHEN MUSS

Die neue Lebensmittelinformationsverordnung regelt die Lebensmittelkennzeichnung in allen Mitgliedstaaten der EU und löst in Österreich die bis dahin geltende Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnungsverordnung ab. Die neue Broschüre bietet KonsumentInnen einen fundierten Überblick über die rechtlichen Grundlagen, allgemeine Vorgaben zur Lebensmittelkennzeichnung, die verpflichtenden Kennzeichnungselemente und was sie bedeuten.



FITMACHER ODER KONSUMENTENNEPP?

Die Broschüre erklärt die Zusammenhänge zwischen Essen und Gesundheit und beleuchtet ausführlich, welche Nahrungsergänzungen und funktionelle Lebensmittel es heute in Österreich gibt und wann es wirklich Sinn macht, auf diese zurückzugreifen.



BÜRO UND UMWELT

Der umweltfreundliche Arbeitsplatz: Energie besser nutzen, nachhaltige Büromaterialien verwenden, gesünder essen oder spritsparender zur Arbeit fahren. In dieser Broschüre finden Sie und Ihre KollegInnen hilfreiche Tipps und Infos für ein gesundes Arbeitsumfeld.



GUT INFORMIERT IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

„Gut informiert im öffentlichen Verkehr – Ihre Rechte als Fahrgast“ enthält das neue Fahrgastretegesetz und die EU-Verordnung Fahrgastrechte für Busfahrgäste. Viele wichtige Tipps und Informationen helfen, Probleme in öffentlichen Verkehrsmitteln zu vermeiden.



FAIR UND UMWELTGERECHT EINKAUFEN

Der AK Branchen- und Dienstleistungsführer hilft nach Bundesländern und Branchen geordnet bei der Suche nach sozial- und umweltgerechten Betrieben mit fairen Arbeitsbedingungen. Von Reparatur über Spielzeug und Reinigung bis zu Restaurants.



HANDYS UND IHRE LEBENSDAUER

Bei Handys und Smartphones handelt es sich nicht um Wegwerfartikel, sondern um hochwertige Elektronik, erzeugt mit hohem Energie- und Ressourcenaufwand. Die Broschüre gibt viele Tipps zum bewussten Umgang mit Handy und Smartphone.